

---

# **Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter**

**Orientierungshilfe für die Praxis**

**BAG·S**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Straffälligenhilfe e.V.

Hrsg.:

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.**

Oppelner Str. 130

53119 Bonn

Tel.: 0228 6685380

Fax: 0228 6685383

Email: [info@bag-straffaelligenhilfe.de](mailto:info@bag-straffaelligenhilfe.de)

[www.bag-straffaelligenhilfe.de](http://www.bag-straffaelligenhilfe.de)

Bonn 2010

Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die freundliche Unterstützung.

## Danksagung

Die Arbeitsgruppe „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ der BAG-S trifft sich seit fast sieben Jahren regelmäßig mit dem Ziel, die Hilfsangebote für diese Betroffenengruppe zu koordinieren und zu intensivieren. Im Jahr 2007 entstand die Idee, einen Beratungsleitfaden für die Beratungsarbeit mit Angehörigen von Inhaftierten zu erstellen, um die anspruchsvolle Arbeit von Beraterinnen und Beratern in diesem komplexen Themenfeld zu unterstützen und zu optimieren.

Die vorliegende Broschüre mit dem Titel „Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Orientierungshilfe für die Praxis“ ist das Ergebnis einer zweijährigen Zusammenarbeit der Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer. Diese haben ihr in oft jahrelanger Beratungsarbeit erworbenes Fachwissen als Autorinnen und Autoren in die Textbeiträge dieser Broschüre einfließen lassen. Ihnen gilt ein besonderer Dank für ihre engagierte Arbeit am Text.

Ein großer Dank richtet sich auch an alle, die diese Orientierungshilfe gegengelesen und auf Richtigkeit geprüft haben. Auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für die freundliche finanzielle Unterstützung zu danken.

Wir hoffen, Beraterinnen und Beratern mit dieser Orientierungshilfe einen informativen Leitfaden an die Hand zu geben und freuen uns über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge.

*Dr. Gabriele Scheffler, Geschäftsführerin BAG-S*



# Inhaltsverzeichnis

Warum ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema wichtig?	7
Wer ist „Angehöriger“?	9
Was bedeutet die Inhaftierung für die Betroffenen?	11
• Partnerinnen Inhaftierter	13
• Kinder inhaftierter Eltern	15
• Eltern Inhaftierter	17
• Angehörige ausländischer Inhaftierter	19
Modelle, Beispiele aus der Praxis	21
• Eltern Inhaftierter	21
– Elterngesprächsgruppe	21
• Inhaftierte, ihre Partnerinnen und Familien	23
– Gruppengespräche	23
– Raum für Frauen	24
– Paargesprächsgruppe in der Justizvollzugsanstalt Köln	25
– Ehe-, Partnerschafts- und Familienseminare	27
– Beratung, Betreuung und Unterstützung für straffällige Frauen und Männer und deren Angehörige	30
– Familientreff in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede	31
– Familientage in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	32
– Familiensonntag in der Justizvollzugsanstalt Münster	33
– Angehörigengruppe mit Kindern	34
• Inhaftierte Väter	36
– Gruppenangebot für inhaftierte Väter	36
– Väter-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Münster	37
– Spielräume – Miteinander leben und erleben: Ein Vater-Kind-Erlebnisseminar für Väter im offenen Strafvollzug und deren Kinder	37
– Vater-Kind-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	38
• Inhaftierte Frauen und Mütter	40
– Arbeit mit Angehörigen weiblicher Inhaftierter	40
– Tamar: Straffälligen- und Gefährdetenhilfe für Frauen – Projekt „Kid Mobil“	40
• Kinder inhaftierter Eltern	42
– Jugendfreizeitgruppe „tanke“	42
– Ein Elternteil ist inhaftiert oder haftentlassen – aber Kinder bleiben	43

Ausblick und Forderungen	45
Literaturverzeichnis	49
Adressverzeichnis	53
Anhang	63
• Rechtliche Grundlagen	63
• Finanzielle Unterstützung für Angehörige	66
Autorenverzeichnis	73

## Warum ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema wichtig?

Lange Zeit haben weder der Strafvollzug noch die Straffälligenhilfe die besondere Situation der Angehörigen von Inhaftierten und Haftentlassenen angemessen zur Kenntnis genommen. Doch Angehörige müssen die Konsequenzen einer Inhaftierung mittragen. Den damit verbundenen psychischen, sozialen und materiellen Problemen stehen sie in der Regel allein gegenüber. Betroffen sind vor allem Frauen und Kinder. Sie haben einen spezifischen Informations- und Beratungsbedarf.

Im Strafvollzug rückten Familie und Partnerschaft oft nur dann ins Blickfeld, wenn sie ein verursachender Faktor einer Straftat waren oder wenn bei der Resozialisierung des Inhaftierten auf die Unterstützung der Angehörigen gesetzt wurde. Mittlerweile trägt der Strafvollzug dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) jedoch in begrenztem Umfang Rechnung: durch Ehe-, Partnerschafts- und Familien-seminare, Langzeitbesuche und durch einzelne Angebote seitens der Gefängnisseelsorge und der Freien Straffälligenhilfe.

Mithilfe dieser Angebote und Maßnahmen sollen eheliche bzw. partnerschaftliche und familiäre Beziehungen aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. Trotz der Inhaftierung sollen die Voraussetzungen für ein verantwortungsvolles Verhalten und Vertrauen zwischen den Partnern bzw. Familienangehörigen geschaffen werden, damit die Trennung besser bewältigt werden kann. Außerdem soll Unterstützung bei der Eingewöhnung in das Leben in Freiheit (Resozialisierung) geleistet werden.

In den letzten Jahren hat auch die Straffälligenhilfe Angehörige von Inhaftierten als eigenständige Zielgruppe (an-)erkannt und bundesweit unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungshilfen für sie angeboten. Im Jahr 2003 hat die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) die Gründung der Arbeitsgruppe „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ beschlossen, an der insgesamt acht Vertreter/innen verschiedener

Beratungseinrichtungen teilnehmen. Ziel der Gruppe ist es, die Einrichtungen in verschiedenen Regionen Deutschlands, die Angehörige von Inhaftierten und Haftentlassenen beraten und begleiten, bundesweit zu fördern und zu vernetzen. Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit. Denn die Beratung von Angehörigen erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, Sensibilität und professioneller Distanz, um den negativen Auswirkungen des Strafvollzugs auf diese Personengruppe entgegenwirken zu können.

Die Angehörigenarbeit der Freien Straffälligenhilfe will mit ihren Hilfs- und Beratungsangeboten folgende Ziele erreichen:

- Abbau der Isolation
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- Förderung der Eigenständigkeit und Stärkung des Selbstwertgefühls

Ein langfristiges Ziel ist es, an der Veränderung institutioneller und gesellschaftlicher Bedingungen dahingehend mitzuwirken, dass Angehörige von Inhaftierten nicht mehr in dem Maße „mitbestraft“ werden, wie es heute der Fall ist. Um die Öffentlichkeit für die Situation der Angehörigen zu sensibilisieren, soll umfassende Aufklärungsarbeit geleistet werden.

In der Praxis wird deutlich, dass verschiedene Einrichtungen mit der Problematik von Angehörigen konfrontiert werden, jedoch nicht auf diese Zielgruppe spezialisiert sind. Folglich besteht ein großer Informationsbedarf. Diese Orientierungshilfe wurde entwickelt, um Angehörigen von Straffälligen adäquate Beratungs- und Hilfsangebote machen zu können. Sie richtet sich an soziale Institutionen (Beratungsstellen, Soziale und Allgemeine Dienste der Justiz, Seelsorge, Jugendämter etc.) und hauptamtlich sowie ehrenamtlich in der Beratung mit diesem Personenkreis tätige Mitarbeiter/innen.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, den Zugang zu Hilfsangeboten für die Betroffenen zu erleichtern. Sie klärt über die Situation der Angehörigen von Inhaftierten auf, um die Sensibilität für deren spezielle Problematik zu erhöhen. Darüber hinaus informiert sie über die verschiedenen Angebote der Straffälligenhilfe und stellt einzelne Projekte (Praxisbeispiele) ausführlich dar. Das Anschriftenverzeichnis (s. S. 53) soll den Kontakt zu bestehenden spezialisierten Angeboten erleichtern.

## Wer ist „Angehöriger“?

Nach den Daten des statistischen Bundesamtes waren zum Stichtag 30. November 2009 von insgesamt 70.817 Inhaftierten 67.038 Männer und nur 3.779 Frauen. In erster Linie sind also Frauen betroffen, wenn von Angehörigen die Rede ist. Gemäß § 11 Strafgesetzbuch (StGB) zählen Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie zu den Angehörigen: der Ehegatte, der Lebenspartner oder der Verlobte, beide auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder der Lebenspartner. Dies gilt auch dann, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung einst begründete, nicht mehr besteht bzw. wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist. Zudem zählen laut Strafgesetzbuch auch Pflegeeltern und Pflegekinder zu den Angehörigen. Auch im Handbuch für die Strafvollstreckung und den Strafvollzug werden als Angehörige Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Verschwägerter, Pflegeeltern, Pflegekinder, Verlobte und Lebenspartner definiert. Es werden also identische Personenkreise genannt, die nur im familiären Bereich zu finden sind.

Eine verwandschaftliche Beziehung bedeutet aber nicht automatisch, dass es sich auch um eine gewünschte, vertrauensvolle Beziehung handelt. Demnach sollte nach Auffassung der Autor/innen der Begriff „Angehörige“ unbedingt weiter gefasst werden. So können beispielsweise Beziehungen zu Freunden, Nachbarn oder Vereinsmitgliedern langjähriger, inniger und auch vertrauensvoller sein als die zu Verwandten. In dieser Orientierungshilfe für die Praxis sollen deshalb unter Angehörigen Menschen verstanden werden, die in sehr unterschiedlichen Formen mit den Inhaftierten verbunden sein können.

„Familie leben“ und Familiengründung sind ganz im Sinne der Definition des Strafgesetzbuches für viele Menschen Bestandteil ihrer Lebensplanung und -wirklichkeit. Unter dem Familienbegriff wird meist das Vorhandensein von Kindern subsumiert und Familie wird in vielfältiger Form gelebt: Verheiratete oder nicht verheiratete Eltern leben mit ihren Kindern zusammen; Mütter und Väter erziehen ihre Kinder; Kinder leben in Patchwork-Familien, Pflegefamilien,

Adoptionsfamilien oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Unter Beachtung dieser Fülle an Lebensentwürfen kann nicht mehr von „der Familie“ gesprochen werden, da jede Familienform ihre eigene Wirklichkeit darstellt.

Aber auch die verschiedenen Formen von Familie sagen nicht unbedingt etwas über die emotionalen Bindungen aus. Die individuelle emotionale bzw. soziale Dimension zwischen Erwachsenen und Kindern kann mehr Gewicht haben als der Verwandtschaftsgrad, die Eheschließung oder das Generationenverhältnis.

Deshalb sollen in dieser „Orientierungshilfe für die Praxis“ unter Familie alle Erwachsenen-Kind-Gemeinschaften verstanden werden, unabhängig von der jeweiligen Lebensform und dem Alter.

## Was bedeutet die Inhaftierung für die Betroffenen?

Durch die Haft werden Betroffene aus ihren sozialen Bezügen und Rollen herausgerissen, ihre soziale Realität bricht zusammen. Sie verlieren ihre Identität als Familienmitglied, Vater, Mutter, Arbeitskollege, Partner etc., stattdessen wird ihnen die neue Rolle als straffällig Gewordener zugewiesen. Die Auswirkungen dieses Rollenwechsels treffen nicht nur Inhaftierte selbst, sondern auch die Angehörigen.

Die Lebenswelt Inhaftierter ist geprägt von einer radikalen Einschränkung ihrer Selbstbestimmung: Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit werden ihnen genommen. Selbst die einfachsten Dinge des täglichen Lebens können nicht ohne Zustimmung von Dritten erlangt werden und sind mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden. Inhaftierte Menschen befinden sich somit in einem permanenten Abhängigkeitsverhältnis, das in der Regel ihrem bisherigen Rollenverständnis entgegengesetzt ist.

Soziale Kontakte können nur sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden, so dass sich das „Familienleben“ zumeist auf die spärlichen Besuchszeiten beschränkt. Die fehlenden Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf das Leben „draußen“ führen bei Inhaftierten oft zu Frustration und Misstrauen gegenüber den Angehörigen, gepaart mit der Angst vor Kontrollverlust und einem allgemeinen Ohnmachtgefühl.

Für die Angehörigen bedeutet die Inhaftierung oft einen Schock, insbesondere dann, wenn sie unangekündigt und unvorbereitet kommt. Sie stehen plötzlich einer Vielzahl von Schwierigkeiten und Problemen im Alltag gegenüber und haben selten Kenntnis von den Abläufen im Gefängnis. Vor allem Frauen haben von einem Moment auf den anderen die alleinige Verantwortung für die materielle Versorgung der Familie und finden sich unversehens als Alleinerziehende wieder. Durch die plötzlich auf ihnen lastende Verantwortung sind sie in einem hohen Maße mitbestraft. Da der Partner sie nur sehr eingeschränkt

unterstützen kann, fühlen sie sich oft mit ihren vom Partner verschuldeten Problemen allein gelassen. Wut und Frustration sind häufig die Folge.

Materiell kann der Wegfall eines Partners aus der Versorgungsgemeinschaft in den meisten Fällen nur dadurch kompensiert werden, dass Sozialleistungen beantragt werden. Für viele Angehörige bedeutet das neben der Scham über die Inhaftierung eine zusätzliche Deklassierung. Einige Angehörige geben sich die Mitschuld an der Situation und suchen nach Fehlern in ihrem eigenen Verhalten. Der Druck auf die Angehörigen wird teilweise auch durch die Inhaftierten selbst erhöht, die in Unkenntnis der Belastungen „draußen“ Forderungen nach materieller Versorgung und Kommunikation stellen, die von den Betroffenen kaum erfüllt werden können.

Die Angst vor sozialer Ausgrenzung führt nicht selten zum Rückzug der Angehörigen aus dem vertrauten sozialen Umfeld. Dies verstärkt die negativen Auswirkungen noch, da die vorhandenen sozialen Netzwerke nicht genutzt werden. Der Verlust der sozialen Bezüge kann aber auch aufgrund der Notwendigkeit eines Umzugs erfolgen, etwa weil die gemeinsame Wohnung nicht mehr finanzierbar ist. Insbesondere für die betroffenen Kinder<sup>1</sup> bedeutet dies neben dem Verlust einer wichtigen Bezugsperson durch die Inhaftierung eine zusätzliche Belastung.

Kinder erleben die Inhaftierung eines Elternteils als einschneidendes Ereignis, das sie emotional häufig stark verunsichert und ihnen Angst macht. Vielfach versuchen die Mütter, einen sozialen Abstieg durch eigene berufliche Aktivitäten zu verhindern. Nicht selten verlieren infolgedessen die Kinder teilweise eine weitere Bezugsperson, da die Mütter durch diese Doppelbelastung oftmals überfordert sind und kaum noch Zeit haben.

---

1 Wenn hier und im Folgenden der Begriff Kinder verwendet wird, sind dabei auch Jugendliche eingeschlossen.

## Partnerinnen Inhaftierter

Da ca. 95 Prozent der Inhaftierten männlich sind, sind in der Regel Frauen von der Inhaftierung des Ehemannes bzw. Partners betroffen. Deshalb soll im Folgenden ihre spezifische Situation beschrieben werden. Mit der Inhaftierung des Mannes findet vielfach ein extremer Wechsel der Lebens- und Leistungsanforderungen für die Frau statt. In vielen Fällen ist sie nicht über die Straftat des Mannes informiert und wird durch seine Inhaftierung aus ihrem bisherigen Lebensrhythmus gerissen. Sie trägt ferner die alleinige Verantwortung der gesamten sozialen und materiellen Versorgung nicht nur für sich selbst, sondern oftmals auch für die Kinder und deren Erziehung.

Mit der Trennung vom Partner kann gleichzeitig ein hohes Maß an Einsamkeit verbunden sein. Diese Einsamkeit ist die Folge des Partnerverlustes und der eventuellen gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Durch die Inhaftierung wird beiden Partnern weitgehend die Möglichkeit genommen, Probleme und Sorgen des anderen nachzuvollziehen. Die zum Teil lang andauernde Trennung der Partner und die daraus resultierende beidseitige Isolation führen unausweichlich zur Entfremdung. Hierdurch kann für die Partnerin eine psychische Not entstehen, die durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten während der Haft (wie Briefe, Besuche, seltene Telefongespräche) nicht aufgefangen werden kann. Abgesehen von den relativ seltenen und zeitlich begrenzten Besuchen stellt der Briefverkehr die wesentliche und häufigste Kommunikationsmöglichkeit dar. Die Briefzensur blockiert jedoch eine „Ausprache“ und eine umfassende Informationsvermittlung. Die Kommunikation bleibt somit oberflächlich, und wesentliche Inhalte, wie emotionale Befindlichkeiten, werden ausgeklammert. Weite und umständliche Anfahrtswege für Angehörige führen ebenfalls zu einer starken Reduzierung des Kontakts.

Mit der Inhaftierung des Mannes sind häufig auch materielle Probleme verbunden. Angehörige müssen ihre gewohnte Lebensweise oft ändern und sich

wirtschaftlich stark einschränken. Insbesondere für Partnerinnen mit Kindern können sich massive finanzielle Probleme ergeben. Außer für die Fixkosten wie Miete, Lebenshaltungskosten, Versicherungen etc. müssen die Frauen nun auch für Besuchsfahrten zu ihren Männern und nicht selten für Schuldentilgung aufkommen. Hierbei die Frauen zu entlasten und sie über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären, ist ein wichtiger Bestandteil aller am Beratungsprozess Beteiligten.

## Kinder inhaftierter Eltern

Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den Verurteilten selbst richtet, sind Kinder nachhaltig von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Plötzlich vom Vater bzw. der Mutter getrennt zu sein bedeutet für Kinder, einer für sie nicht fassbaren Situation ausgeliefert zu sein. Das hat gravierende Folgen für ihre Entwicklung. Der inhaftierte Elternteil fehlt ihnen nicht nur im Alltag, sondern ganz wesentlich als Identifikationsfigur. Sozialer Halt und Sicherheit gehen verloren. Die Kinder erleben Angst, Wut, Enttäuschung und den Verlust von sozialen Kontakten. Im Kindergarten und in der Schule werden sie oft stigmatisiert und diskriminiert. Das führt bei ihnen nicht selten zu sozialem Rückzug; einige Kinder und Jugendlichen werden verhaltensauffällig und reagieren mit sozial abweichendem bzw. aggressivem Verhalten.

Wenn Kinder spüren, dass die Inhaftierung ihres Vaters oder ihrer Mutter aus Sorge oder Scham verschwiegen, geleugnet oder tabuisiert wird, sind sie mit ihrer Wahrnehmung, dass etwas nicht stimmt, alleingelassen und drohen das Vertrauen zu ihren Eltern zu verlieren. Wird mit der Inhaftierung eines Elternteils offen umgegangen, haben die Kinder dennoch nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, sich mit dem inhaftierten Elternteil auseinanderzusetzen. Kinder von inhaftierten Müttern werden oftmals in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, wenn der Vater aus unterschiedlichen Gründen nicht für sie sorgen kann.

Straffälligkeit und Inhaftierung bedeuten für die Eltern eine enorme psychische Belastung, die wiederum die Kinder zu spüren bekommen. Da die Eltern mit der Umstellung auf die neue Lebenssituation überlastet sind, bleiben die Kinder mit all ihren Gefühlen und Konflikten sich selbst überlassen. Durch den Weggang eines Elternteils verändert sich auch die Rolle der Kinder in der Familie. Oftmals bekommen sie viel zu früh Aufgaben und Verantwortung übertragen, die sie überfordern. Auch laufen sie Gefahr, Rollen in der Familie übernehmen, die ihnen nicht zustehen. Nicht selten haben Kinder neben Trennungsgängsten auch Schuldgefühle, weil sie meinen, ihr Verhalten sei der Grund für die Inhaf-

tierung des Elternteils. Die Trennung vom Vater bzw. der Mutter führt außerdem oft dazu, dass sie den inhaftierten Elternteil idealisieren.

Neben den psychischen Belastungen müssen Kinder Einschnitte in der familiären ökonomischen und sozialen Situation bewältigen. Muss die Familie z. B. in eine kleinere Wohnung ziehen, müssen die Kinder es verkraften, dass sie gegebenenfalls auch den Ort und die Schule wechseln müssen und dabei ihre Freunde verlieren.

Die Inhaftierung eines Elternteils bedeutet einen gravierenden Einschnitt für die Lebenswelt eines Kindes. Auch wenn diese Mitbetroffenheit der Kinder vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist, ist es dringend geboten, die Rahmenbedingungen in den Vollzugseinrichtungen, insbesondere im geschlossenen Vollzug, für den Kontakt des Kindes mit dem inhaftierten Elternteil nach den Bedürfnissen des Kindes auszurichten. Nach § 1684 Abs.1 BGB zum Umgangsrecht des Kindes hat das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Insofern hat der Vollzug den Auftrag, die Besuchsmöglichkeiten in einer Haftanstalt derart zu gestalten, dass ein kindgerechter Umgang des Kindes mit seinem inhaftierten Elternteil möglich ist. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten des Strafvollzugs ausgeschöpft werden, die den inhaftierten Elternteil befähigen, seine elterliche Verantwortung wahrzunehmen.

## Eltern Inhaftierter

Wenn das eigene Kind aufgrund straffälligen Verhaltens verurteilt und mit Freiheitsentzug bestraft wird, stellen sich viele Eltern die Frage, welchen Anteil sie persönlich als Erziehungsverantwortliche an dieser Situation haben. Der Vorwurf, als Eltern versagt zu haben, wiegt – ob von außen kommend oder selbst formuliert – schwer und ist oft unabhängig vom Alter des Kindes. Kinder bleiben Kinder ihrer Eltern, gerade unter schwierigen Bedingungen wie Delinquenz und Inhaftierung. Daher sollen hier, anders als im juristischen Sprachgebrauch, sowohl Jugendliche und junge Heranwachsende wie auch bereits Erwachsene als Kinder bezeichnet werden.

Viele der beschriebenen Belastungen, die sich aus der Inhaftierung eines engen Angehörigen ergeben, wirken in besonderem Maße auf die Eltern ein und erfordern eine angemessene psychosoziale Unterstützung. Sofern es sich bei den Kindern noch um Jugendliche im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) handelt, werden die Eltern während des Ermittlungs- und Strafverfahrens gesetzlich eingebunden und in ihrer Erziehungsverantwortung angesprochen.

Die belastende psychosoziale Situation der Eltern, ob alleinstehend oder als Paar, wird im Rahmen des Strafverfahrens wie auch während der Haftzeit von den professionellen Unterstützungssystemen noch zu wenig beachtet. Im übertragenen Sinne heißt das:

Wenn das Kind einmal in den Brunnen gefallen, also in Haft ist, übernehmen die staatlichen Instanzen die Erziehungsfunktion, in diesem Fall die Justiz. Den Angehörigen bleibt bei weiterhin bestehendem Kontakt erst einmal nur eine versorgende und stützende Funktion im Rahmen von Besuchen in der Haftanstalt.

Dabei sind Sorgen und Ängste um den Inhaftierten häufig gepaart mit Selbstvorwürfen, Versagensängsten und -gefühlen, einer allgemeinen und situativen Überforderung, mit Hilflosigkeit und Resignation. Eine konstruktive Auseinandersetzung über möglicherweise fehlgegangene Entwicklungen in der Eltern-

Kind-Beziehung findet unter den gegebenen Umständen eher selten statt. Ebenso verhält es sich mit den daraus resultierenden Fragen und den gegenseitigen Schuldzuschreibungen. Solche Themen sind für viele Eltern auch dann akut, wenn die Inhaftierten schon längst volljährig sind und die Eltern, hier meistens die Mütter, wieder als „Versorgungsstation“ gefragt sind.

Wie minimal auch der Kontakt vor der Inhaftierung gewesen sein mag, so selbstverständlich wird aus der Haft heraus häufig die Solidarität und Unterstützung des familiären Systems nachgefragt. Viele Eltern kommen beispielsweise vor schnell für die aufgelaufenen Schulden des Inhaftierten auf und belasten damit ihr Budget enorm. Sie übernehmen finanzielle Verantwortung, wo sie bei entsprechender Schuldnerberatung vielleicht nicht notwendig gewesen wäre.

Wenn Enkelkinder existieren, werden Eltern Inhaftierter in ihrer Rolle als sorgende Großeltern gebraucht und mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. Dies bedeutet für die Eltern bzw. Großeltern einerseits zwar eine neue Chance zur Kontaktaufnahme, aber andererseits auch die Konfrontation mit der zurückliegenden Familien- und Erziehungsgeschichte. So kann eine enorme Belastung für das gesamte Beziehungsgeflecht entstehen.

Mütter verheimlichen den Kontakt zu ihrem inhaftierten Kind aus Scham und Angst vor Stigmatisierung gegenüber ihren Partnern und verschweigen diese gegenüber dem gesamten sozialen Umfeld. Diese Haltung verhindert einen notwendigen Klärungsprozess. Für Eltern inhaftierter Kinder ist es wichtig, ihnen gegenüber das richtige Maß von Nähe und Distanz zu finden. Die Sorge, diesem Druck nicht standzuhalten und seelisch wie körperlich Schaden zu nehmen, stellt für sie eine erhebliche Belastung dar.

Oftmals sind Beratungsgespräche der erste Schritt, damit die Eltern Inhaftierter über die Thematisierung der eigenen Belastungssituation in einen konstruktiven Prozess der Beziehungsklärung einsteigen. Eigene Ziele im Umgang miteinander zu formulieren und ein Netzwerk zur Entlastung zu finden, können die nächsten Schritte sein. Dazu bedarf es eines kompetenten systemischen Beratungsangebots, das die besonderen Bedingungen des Vollzugssystems berücksichtigt.

## Angehörige ausländischer Inhaftierter

Die Angehörigen ausländischer Inhaftierter können sich entweder in Deutschland oder im Ausland aufhalten. Manche beherrschen die deutsche Sprache, andere nicht. Manche wohnen in der Nähe der JVA, andere haben eine sehr lange Anreise. Gerade die Angehörigen, die sich im Ausland aufhalten, wissen wenig über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Ausländische Inhaftierte haben mit besonderen Problemen zu tun, mit

- der Sprachbarriere,
- der drohenden Abschiebung,
- der Änderung der Familienstrukturen.

Wenn sowohl die Inhaftierten als auch ihre Angehörigen die deutsche Sprache nicht beherrschen, wird die Kommunikation untereinander zur Hürde. Jeder Brief, der geschickt wird, muss übersetzt werden, ein Verfahren, das zeitlich sehr aufwändig ist und den Briefwechsel erheblich verzögert. Es ist ratsam, die Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, damit bei den Inhaftierten nicht das Gefühl entsteht, sie seien vergessen worden. Auch wenn die Sprachkenntnisse unter den Mitarbeiter/innen des allgemeinen Vollzugs oder der Fachdienste besser geworden sind, bleibt es schwierig für die Angehörigen, Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern aufzunehmen, wenn sie kein Deutsch können.

Eine drohende Abschiebung stellt eine besondere Problematik dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Angehörigen hat. Das Thema ist zu komplex und zu vielschichtig, um hier umfassend dargestellt werden zu können. Grundsätzlich ist in solchen Fällen das Heranziehen eines Fachanwalts für Ausländerfragen zu empfehlen. Eine Begleitung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, die nicht nur die jeweilige Muttersprache, sondern auch den kulturellen Hintergrund der Betroffenen kennen, trägt dazu bei, dass die Angehörigen die vielschichtigen, durch die Inhaftierung entstehenden Problemen besser bewältigen können.

Da die rechtliche Situation ausländischer Inhaftierter und in der Folge auch die der mitbetroffenen Angehörigen kompliziert ist und außerdem verschiedene Rechtsgebiete berührt, wird Betroffenen empfohlen, sich kompetenten Rat in einer qualifizierten Beratungseinrichtung zu holen.

## Modelle, Beispiele aus der Praxis

Im Folgenden beschreiben unterschiedliche Einrichtungen ihre jeweiligen Angebote im Bereich der Angehörigenarbeit.

### Eltern Inhaftierter

#### **Elterngesprächsgruppe Treffpunkt e.V. Nürnberg**

In der Elterngesprächsgruppe wird speziell auf die Probleme von Eltern eingegangen. Das Alter des inhaftierten „Kindes“ spielt dabei kaum eine Rolle und liegt zwischen 18 und 50 Jahren. Trotzdem bleibt es für die Eltern ihr Kind. Wie weit der Abnabelungsprozess fortgeschritten ist, hängt ebenfalls nicht unbedingt vom Alter des Kindes ab, ist aber ein bedeutender Faktor bei der Verarbeitung der Problemlage seitens der Eltern.

Die Erfahrungen in der 19-jährigen Beratungsarbeit des Treffpunkt e.V. haben gezeigt, dass die Probleme der Eltern ein äußerst sensibler Bereich sind. Da sie sich selbst die größten Vorwürfe in Bezug auf die Kindererziehung machen, fühlen sie sich sehr schnell angegriffen und verschließen sich. In der Elterngruppe haben sie Gelegenheit sich mit anderen betroffenen Eltern auszutauschen. Sie stehen nicht mehr allein mit ihren Schuldgefühlen da und machen die Erfahrung, dass es anderen Eltern auch so geht. In diesem Rahmen können sie ungehemmt über ihre Betroffenheit, ihre Versagensängste, ihr Entsetzen über die Inhaftierung und die damit verbundene Scham reden, die sie in ihrem Alltag oft verschweigen, nicht selten sogar vor nahen Angehörigen.

Die Elterngesprächsgruppe beim Treffpunkt e.V. trifft sich in dreiwöchigem Abstand abends für zwei Stunden. Dieser Zeitpunkt hat sich bewährt, denn die meisten Teilnehmer stehen im Berufsleben. Es nehmen durchschnittlich 10–15 Personen teil, auch Väter sind ein fester Bestandteil dieser Gruppe. Die Gruppe findet unter fachlicher Anleitung statt, d. h. sie wird von einer Mitarbeiterin des Treffpunkt e.V. mit einer Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie moderiert. Diese achtet darauf, dass die Gruppen- und Gesprächsregeln eingehalten werden. Manche Teilnehmer müssen in ihrem Rede-

bedürfnis gebremst, andere zum Erzählen ermuntert werden. Neue Teilnehmer werden vorgestellt und in die Gruppe integriert.

Wie wichtig diese Gruppe für die betroffenen Elternteile ist, zeigt das Beispiel einer Mutter, deren Sohn seit zehn Jahren inhaftiert ist und die seither regelmäßig an der Gruppe teilnimmt.

Gedicht einer anderen Mutter:

Warum ??

tut ihr das uns Müttern an  
wir wünschen uns für euch doch nur ein schönes Leben  
unsere Kraft und Liebe haben wir euch gegeben  
dann geht ihr hin  
und handelt ohne Sinn  
wo ist euer Verstand  
ist im Kopf bei euch nur noch Sand??  
verdamm, warum macht ihr euch euer Leben kaputt  
dass wir Mütter zurückbleiben ohne Mut und voll Wut  
ihr müsst ja nicht Leben wie die Masse  
aber ohne Drogen, das wär' einfach klasse  
warum könnt ihr ohne das Sch...zeug nicht leben  
hat das Leben euch sonst nichts zu geben  
Familie, Freunde, Freude am Leben  
aber nein, ihr müsst euer Leben für die Drogen hergeben  
für uns Mütter könnt es fast nicht schlimmer sein  
wir fühlen uns verzweifelt und mit unserem Kummer allein.

*Christel Brendle*

## Inhaftierte, ihre Partnerinnen und Familien

### Gruppengespräche Chance e.V. Münster

Der Chance e. V. unterhält verschiedenste Projekte zur Integration Haftentlassener, unter anderem die Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige. Vorrangiges Ziel der Beratungsstelle ist es, einen Beitrag zum Abbau sozialer Benachteiligung von straffällig gewordenen Menschen und deren Angehörigen zu leisten. Gemäß dem Selbstverständnis der Freien Straffälligenhilfe ist Grundvoraussetzung der Arbeit die Freiwilligkeit des Kontaktes und das einseitige Mandat für die Betroffenen.

Seit April 1996 besteht für Betroffene die Möglichkeit an einer Angehörigen-gruppe teilzunehmen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an weibliche Angehörige aus Münster und dem Münsterland. Vorrangiges Ziel ist der Erfahrungsaustausch untereinander.

Die Gruppengespräche bieten ein Forum, in dem die Frauen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren aktuellen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Zurzeit nehmen acht Frauen (Ehefrauen, Lebenspartnerinnen und Mütter) von Inhaftierten bzw. Haftentlassenen kontinuierlich an den Gruppengesprächen teil.

Die Gruppentreffen finden einmal monatlich statt, wobei die Termine mit Rücksicht auf Berufstätigkeit und Kinderbetreuung flexibel vereinbart werden.

Themenschwerpunkte sind:

- Bewältigung von psychosozialen Krisen
- Existenzsicherung
- Klärung von rechtlichen, sozialen und vollzuglichen Fragen
- Probleme im Umgang mit Behörden
- Familiensituation
- Straftat des Mannes bzw. des Sohnes
- Situation nach der Haftentlassung
- Spielsucht
- Trennung/Scheidung
- Kindererziehung

Bei Bedarf werden von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle Einzelthemen vorbereitet, um sie anschließend in der Gruppe intensiver zu behandeln, z. B.: Um-

gang mit den Kindern, erneute Inhaftierung des Mannes oder des Sohnes, Verheimlichung der Situation gegenüber dem sozialen Umfeld und Schulden. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf das Angebot von Eheseminaren bei anderen Trägern hingewiesen und der Kontakt hergestellt.

Von 1999 bis 2002 wurde das Angehörigenprojekt von einem Spender finanziell unterstützt. So konnten im genannten Zeitraum drei dreitägige Gruppenfahrten stattfinden (an die Mosel, nach Koblenz und nach Grömitz). Gemeinsame Aktivitäten und intensive Gespräche erlaubten den Frauen, den von der Haft überschatteten Alltag zeitweise hinter sich lassen. Die Reisen waren für alle eine gute Erfahrung und haben den Zusammenhalt der Gruppe nachhaltig gestärkt. Bis heute wird das Projekt sporadisch finanziell unterstützt, so dass einmal jährlich ein Weihnachtessen in einem Restaurant stattfinden kann. Im Jahr 2006 konnte aufgrund von Sachspenden ein Tagesausflug (Schiffahrt auf dem Mittellandkanal) mit anschließendem Abendessen erfolgen. Anlass war das zehnjährige Bestehen der Gruppe.

*Heike Clephas*

### **Raum für Frauen Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V.**

In der Beratungsstelle wird für Angehörige von Inhaftierten – in Düsseldorf sind das in der Regel Frauen und Kinder – eine Gruppe für Ehefrauen, Partnerinnen, Mütter und Kinder von Inhaftierten angeboten. Nachdem diese Frauengruppe über 25 Jahre „problemlos“ mit manchmal zu großer Teilnehmerzahl gelaufen ist, besteht seit ungefähr einem Jahr wenig Zulauf für diese Veranstaltung.

Im Gegensatz dazu hat die Zahl der Frauen, die zu Einzelgesprächen kommen, erheblich zugenommen. Bei ihnen handelt es sich nicht nur um Angehörige Inhaftierter der JVA Düsseldorf.

In diesen Einzelgesprächen tauchen die gleichen Probleme auf, die auch in früheren Jahren in der Gruppe angesprochen wurden. In der Gruppe konnten diese allerdings aus zeitlichen Gründen selten gelöst werden. Die Problemlösung fand auch damals meist vor oder nach der Gruppenveranstaltung statt.

Die häufigsten angesprochenen Schwierigkeiten:

- Finanzielle Probleme/Schuldenregulierung
- Wohnungssuche
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden (Gericht, ARGE etc.)
- Suche nach Kindergarten-/Hortplätzen
- Erziehungsprobleme

Immer häufiger geht es auch um die Unterbringung der Kinder in den verschiedensten Einrichtungen bei massiven psychischen Problemen, Suchtverhalten, Straffälligkeit oder wegen Inhaftierung beider Elternteile.

Was die Frauen über Jahrzehnte in der Gruppe als Unterstützung und Erleichterung ihrer Situation in der Frauengruppe durch Gespräche und „einfach-mal-Dampf-ablassen“ in einer Gruppe Gleichgesinnter ohne Vorurteile empfunden haben, ist jetzt abgelöst worden von dem Wunsch nach gezielter Beratung und Unterstützung bei speziellen Problemen.

*Gisela Ruwwe*

### **Paargesprächsgruppe in der Justizvollzugsanstalt Köln Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln**

Der Besuch ist für die meisten Inhaftierten der absolute Höhepunkt im Haftalltag.

Die Vorfreude auf das Zusammentreffen ist riesig. Die Enttäuschung vielfach umso größer, wenn nur über Belangloses gesprochen wird. Die Paare reden bewusst oder aus Scham vor möglichen Zuhörern nur über Nebensächliches. Konfliktpunkte werden ausgespart oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Meist reicht die begrenzte Gesprächszeit von zwei bis vier Stunden monatlich nur für die Abhandlung von Formalien. Hinzu kommen Stress, Ungewissheit und Angst vor der Zukunft. Wie lange wird die Trennung dauern? Können wir diese Zeit überstehen, und finden wir wieder Zugang zueinander?

Die Paargesprächsgruppe vom Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln und Evangelischer Seelsorge dient deshalb in erster Linie dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch durch Haft betroffener Paare.

Im Rahmen der einmal monatlich stattfindenden Paargesprächsgruppe erhalten betroffene Paare über Kooperations- und Kommunikationsübungen ein Forum, um:

- sich als jeweils eigene Person wahrzunehmen
- überhaupt wieder ins Gespräch zu kommen
- sich über unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen
- Streit und Konfliktpunkte ansprechen zu können, Lösungen zu entwickeln und neue Verhaltensweisen einzuüben
- Nähe zu erleben

Themen, die angesprochen werden, sind:

- Verdeutlichung der unterschiedlichen Lebensumstände.
- Welche Möglichkeiten der Kommunikation haben wir?
- Was weiß ich vom anderen?
- Welche Rolle spielt das soziale Umfeld?
- Was belastet uns insbesondere?
- Welche Themen wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt bearbeiten?
- Wie gehe ich mit Veränderungen um?
- Was bedeutet dies für unsere Beziehung?
- Wie gehen wir mit unterschiedlichen Gefühlen um (Liebe, Angst, Misstrauen, Eifersucht)?

Die Erfahrungen, die mit der Paargesprächsgruppe gemacht werden, sind durchweg positiv. Die Paare erfahren, teils zum ersten Mal, wie wichtig das Ansprechen persönlicher Themen für den Fortbestand ihrer Beziehung ist.

Sicher ist die Gruppe keine Garantie für den Erhalt der Beziehung. Festzustellen ist jedoch, dass unterschiedliche Sichtweisen und Toleranz gegenüber der Meinung des Partners/der Partnerin dank der Gruppe ernst genommen werden. Dies hilft auch, die Zeit der Trennung zu überwinden.

Rahmen und Dauer der Gruppe ermöglichen es meist erst, Streit und Konfliktpunkte anzusprechen. Die eigene Position, auch in Bezug auf die Straffälligkeit, kann zum Ausdruck gebracht werden.

Ängste vor der Zukunft können ebenso thematisiert werden wie der oft massive Druck von Familie, Freunden und Bekannten die Beziehung zu beenden.

Die Anwesenheit weiterer betroffener Paare wirkt entlastend: Es entsteht ein Gefühl der Solidarität. Die eigene Position wird gestärkt. Es ist einfacher, die Erfahrung eines Betroffenen zu akzeptieren, als den Moderatoren Glauben zu schenken – auch wenn motivierend und fördernd auf die Paare eingegangen wird.

Gleichzeitig bedeutet dies, den Partner/die Partnerin in einer ungewohnten Situation zu erleben – nämlich im Umgang mit der Krise. Die Paare können sich als „starke Persönlichkeiten“ erkennen, was wiederum eine Stärkung der Beziehung nach sich zieht. Die Angst, der Partner könne sich trennen und der permanente Wunsch nach Kontrolle spielen dann eine weniger große Rolle.

*Helga Bartl*

### **Ehe-, Partnerschafts- und Familienseminare Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet seit 1974 in jedem Jahr inhaftierten Männern und Frauen vier bis fünf Ehe-, Partnerschafts- und Familienseminare an.

Die Seminare dauern zwischen fünf und elf Tagen und finden an Orten außerhalb des Strafvollzugs in Bildungstätten und Tagungshäusern statt. Ziel der Seminare ist es, das Selbsthilfepotential der betroffenen Paare und Familien zu stärken. Im klar strukturierten Tagesablauf werden die Themen, die die Paare bewegen, aufgegriffen und bearbeitet. Dies geschieht u. a. mit Methoden aus der Paarberatung, der themenzentrierten Interaktion und der Gruppendynamik. Die Seminare werden durch Teams begleitet, die sich gleichermaßen aus Frauen und Männern aus Beratung, Seelsorge und Vollzug zusammensetzen.

Die Seminare bieten den Paaren und Familien die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum hinweg das eigene und das gemeinsame Leben zu beleuchten, an Beziehungen zu arbeiten und Perspektiven zu entwickeln.

#### **Durch wen?**

In Teams arbeiten Frauen und Männer unterschiedlicher Profession zusammen.

Das prozess- und teilnehmerorientierte Arbeiten im Seminar setzt Methodenvielfalt und -sicherheit voraus. Der Arbeitsansatz impliziert die tägliche Planung und Reflexion der durchgeführten Arbeit im Klein- und Großteam.

Jährlich bilden sich die Teamer/innen in einem mehrtägigen Seminar fort und werten die Erfahrungen der durchgeführten Seminare aus.

### **Vor welchem Hintergrund?**

Das zugrunde liegende Menschenbild: Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit, Partnerschaftlichkeit und auch Barmherzigkeit sind wesentliche ethische Maßstäbe, denen sich die Teamer/innen in ihrer Arbeit mit Inhaftierten und ihren Angehörigen verpflichtet fühlen. Als kirchlicher Träger der Seminare trägt das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen Verantwortung dafür, Menschen in ihren Krisen und bei der positiven Gestaltung ihrer Beziehungen zu begleiten.

Ein weiteres Anliegen ist die Schaffung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen Menschen ihr Leben gelingen kann.

### **Mit welchem Ziel?**

Mit den Seminaren sollen die konstruktiven Kräfte des Paares und der Familie gestärkt und zur Förderung einer emotionalen, problem- und realitätsbezogenen Kommunikation genutzt werden.

Ziel ist es, sich selbst und die Anderen umfassender wahrzunehmen, so dass Begegnung und tiefes Verstehen möglich werden.

Bei allen Themen, die das Zusammenleben unter den Bedingungen der Haft betreffen, z. B.

- Nähe und Distanz
- Vertrauen und Misstrauen
- Macht und Ohnmacht
- Integration der Tat in die Paargeschichte
- Sexualität
- Umgang mit Konflikten usw.

ist das „Wie“ der Begegnung das Entscheidende.

In der Atmosphäre von gegenseitiger Wertschätzung von Paaren, Teamer/innen und der Gruppe erleben die Betroffenen Ermutigung für ihre Partnerschaft und Familie.

### **Wie ist die Struktur der Seminare?**

Die Durchführung liegt jeweils in den Händen eines Teams und wird von diesem auf der Basis des Grundkonzepts strukturell und methodisch gestaltet.

Die Seminardauer beträgt zwischen fünf und elf Tagen in einem Tagungshaus. Teilweise finden Vorgespräche mit den Teilnehmer/innen statt.

Die Tagesstruktur im Seminar sieht morgens und nachmittags feste Arbeitsphasen vor. Die Abende stehen in der Regel der persönlichen oder der in Gruppen geplanten Freizeit zur Verfügung.

An einem Ehe- und Partnerschaftsseminar nehmen bis zu zwölf Paare teil. Im Familienseminar sind außerdem bis zu 16 Kinder zwischen 3 und 13 Jahren vorgesehen.

### **Wie arbeiten die Teams?**

Jedes der fünf Teams, die den Ablauf der Seminare verantworten, arbeitet methodisch unterschiedlich und mit verschiedenen Schwerpunkten.

Dabei haben die Teamer/innen die Aufgabe, leitend, begrenzend, schützend, anregend und konfrontierend zur Verfügung zu stehen. Die Methoden dienen dazu, Vertrauen, Öffnung und Veränderung zu ermöglichen.

Im Seminar wird im Plenum, in festen Kleingruppen oder in variablen, thematisch orientierten Kleingruppen gearbeitet.

Ein wesentliches Element der Arbeit ist die Gruppe. In ihr kommen die Fähigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen zum Tragen. Sie wirken auf der Grundlage ähnlicher Erfahrungen stützend.

In allen Seminaren besteht das Angebot an die Teilnehmenden zu Einzelgesprächen außerhalb der Seminarzeiten.

### **Und ganz praktisch?**

Teilnahmevoraussetzungen und Teilnahmebedingungen: Die inhaftierten Teilnehmer/innen müssen in der Regel urlaubsberechtigt sein. Es gibt weder Altersgrenzen noch religiöse oder deliktbezogene Ausschlüsse. Menschen mit akuter Suchtproblematik können nicht teilnehmen.

In den Familienseminaren sind die Kinder zwischen 3 und 13 Jahre alt.

Das Beherrschen der deutschen Sprache wird soweit vorausgesetzt, dass eine Verständigung möglich ist.

Bei nicht verheirateten Paaren ist die Teilnahme möglich, wenn die Anstaltsseelsorgerin oder der Seelsorger eine „Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Beziehung“ abgibt, die die Ernsthaftigkeit der Beziehung bescheinigt.

Die Seminare werden jeweils federführend durch eine Justizvollzugsanstalt verantwortet. Interessierte aus anderen Anstalten können aber ebenfalls teilnehmen.

Für die Seminartage wird auf dem Gnadenweg Haftunterbrechung gewährt, die auf die Haftzeit angerechnet wird.

Von den Teilnehmer/innen wird die Bereitschaft erwartet, an ihrer Beziehung zu arbeiten und sich auf Veränderungen und den gemeinsamen Lernprozess in der Gruppe einzulassen.

Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit während der Seminartage zu gewährleisten, verpflichten sich die Teilnehmenden zur grundsätzlichen Verschwiegenheit über Informationen und Verhalten der teilnehmenden Paare.

In allen westfälischen Haftanstalten gibt es Ansprechpartner/innen bzw. verantwortliche Kontaktpersonen für die Ehe-, Partnerschafts- und Familienseminare. Auch die Seelsorger/innen in den Anstalten sind jederzeit ansprechbar.

*Ursula Riekenbrauck*

## **Beratung, Betreuung und Unterstützung für straffällige Frauen und Männer und deren Angehörige**

**Start '84 Essen**

### **Organisation**

Start '84 ist eine Einrichtung der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste mbH in der Stadt Essen“, kurz „PariSozial“.

Seit Gründung im Jahre 1984 bietet die Einrichtung ausschließlich Beratung, Betreuung und Unterstützung für straffällige Frauen und Männer und deren Angehörige an. Dies erfolgte damals wie heute in Absprache mit den ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden.

Die Angehörigenarbeit umfasst dabei eine Reihe von individuellen und Gruppenangeboten:

- Existenzsicherung
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- psychosoziale Hilfen
- Paar- und Familienberatung
- Gruppenangebot Info-Tisch in der Justizvollzugsanstalt Essen

### **Info-Tisch für Angehörige**

Seit 2006 wird im Wartebereich der JVA Essen in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Monate) ein Info-Tisch für Angehörige angeboten. Durch dieses niederschwellige Beratungsangebot haben die Besucher/innen die Gelegenheit, sich unverbindlich über das Leistungsspektrum von Start '84 und anderen Einrichtungen der Straffälligenhilfe zu informieren. Zur Mitnahme liegen Faltblätter aus und zur Ansicht aktuelle Literatur zum Thema „Angehörige von Inhaftierten.“

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, mit den Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle ein persönliches Gespräch zu führen. Diverse Fragen können somit direkt vor Ort geklärt werden. Bei umfangreicheren Anliegen besteht die Möglichkeit, weitere Beratungstermine in der Beratungsstelle zu vereinbaren. Viele Angehörige äußern sich positiv darüber, dass ein Besuch in der JVA auch zur Klärung ihrer Fragen bzw. Probleme genutzt werden kann. Immer wieder wird dabei deutlich, dass viele Angehörige kaum Informationen über die existierenden Hilfsangebote haben und sehr dankbar sind, einen Überblick über entsprechende Anlaufstellen zu erhalten.

*Brigitte Graß, Michael Oboth*

### **Familientreff in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede**

#### **Ev. Gemeindedienst Bielefeld/Fachbereich Straffälligenhilfe**

Die Familientreffen finden in dem Kirchraum des geschlossenen Vollzuges in Bielefeld statt. Daran nehmen die inhaftierten Väter mit ihren Kindern, mit den Kindsmüttern und nahe stehenden Verwandten, wie z. B. den Großeltern, Tanten und Onkel der Kinder teil.

Die Väter richten den Kirchraum als Gastgeber für ihre Familien her. Eine lange Frühstückstafel und verschiedene Spielstationen werden aufgebaut.

Dazu gehören beispielsweise Spielaktionen in der Turnhalle, eine Kuschel- und Lesecke, kreative Angebote, wie z. B. Schminken, Mal- und Bastelangebote, das Herstellen von Buttons und ein Broschüreninfotisch.

Der Aufbau von positiven Kontaktmöglichkeiten mit Erlebnischarakter und das Schaffen eines Netzwerks sind Inhalte dieses Angebots. Die Gruppenmaßnahme bildet einen geschützten positiven Rahmen, in dem die einzelnen Familienmitglieder über ihre besondere Lebenssituation mit anderen Betroffenen in Kontakt treten und kommunizieren können. Zudem werden Optionen geschaffen, dass die inhaftierten Väter ihrer elterliche Verantwortung und Sorge Rechnung tragen können.

Der Familientreff findet alle zwei Monate für drei Stunden statt. Er beginnt mit einer gemeinsamen Begrüßung und einem gemeinsamen Frühstück. Ebenfalls findet eine gemeinsame Verabschiedung statt. Während dieser Bausteine können die Familien selbst entscheiden, wie sie die Zeit verbringen möchten. Die drei Teamer stehen bei Bedarf zur Verfügung.

*Melanie Mohme*

## **Familientage in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, Evangelischer Gefangenen-Fürsorge-Verein**

Ziel der Familientage ist es, der ganzen Familie Raum und Zeit zu geben, die Inhaftierung des Vaters zu verarbeiten.

Seit 2001 werden diese Familientage in Kooperation mit der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, dem Sozialdienst der JVA Düsseldorf und dem Ev. Gefangenen-Fürsorge-Verein durchgeführt. Nach einigen Änderungen bzgl. des inhaltlichen und zeitlichen Umfangs können die Familientage nun zweimal jährlich für sechs bis sieben Familien mit bis zu 15 Kindern angeboten werden. Das ist zu wenig, aber vor allen Dingen aus personellen Gründen nicht anders möglich.

Die Familientage erstrecken sich über fünf Wochen. Pro Woche findet ein halbtägiges Treffen statt. Die fünf Treffen beinhalten zwei sogenannte Veranstaltungstage mit der ganzen Familie sowie drei Gruppentreffen nur mit den Eltern – vor, zwischen und nach dem letzten Veranstaltungstag.

In den Gruppengesprächen werden die Veranstaltungstage zunächst geplant und später auch ausgewertet.

Ein weiterer wichtiger Gesprächspunkt ist immer wieder die Erziehungsfrage:

- Wie kann ich als inhaftierter Vater Einfluss nehmen?
- Überforderung der Mütter
- Was sage ich beim Besuch meinem Mann – und was verschweige ich besser?

Wichtig für den Ablauf der Veranstaltungstage ist: Zeit geben zum Ankommen, Pause nicht nur für Kaffee, sondern zum gemeinsamen Gespräch und Spiel der Partner und Kinder, Verabschiedung, sowie eine Atmosphäre, in denen sich die Beteiligten angenommen und wohl fühlen. (Über die Jahre immer wiederkehrender Kommentar bei dem Abschlussgespräch: Ich habe vergessen, dass ich im Knast bin.)

Das Programm ist im Laufe der Zeit in etwa gleich geblieben: Nach den zu Beginn durchgeführten Spielen zum Kennenlernen und zur Lockerung wird zu bestimmten vorgegebenen, aber in der Gruppe verabredeten Themen gebastelt, gemalt, besprochen. Als Beispiel: Jeder bastelt für ein anderes Familienmitglied

eine Tiermaske, wobei die Kinder bestimmen, wer welches Tier ist. Oder bei der letzten Veranstaltung bastelt jeder ein Geschenk für den Anderen und überreicht es – verbunden mit einem Wunsch.

*Anne-Marie Klopp*

### **Familiensonntag in der Justizvollzugsanstalt Münster Evangelische Gefängnisseelsorge, Justizvollzugsanstalt Münster**

Unter der Federführung einer evangelischen Seelsorgerin und eines evangelischen Seelsorgers werden in der JVA Münster einmal monatlich Familiensonntage angeboten. An den Veranstaltungen können vier bis acht Familien teilnehmen, deren Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahre sind, die deutsche Sprache beherrschen und gruppenfähig sind. Der Familiensonntag, an dem die inhaftierten Väter als Gastgeber für die Vor- und Nachbereitung verantwortlich sind, beginnt um 12.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Er findet in der Kirche der JVA statt und bietet den teilnehmenden Familien die Möglichkeit, sich in einem gestalteten Rahmen neben anderen Familien als Familie zu erleben und auf diese Weise ein Stück Normalität zu erfahren. Der Familiensonntag hat zum Ziel, die konstruktiven Kräfte einer Familie zu stärken, eine emotionale und realitätsbezogene Kommunikation innerhalb der Familie anzuregen und zu fördern und die Familie darin zu bestärken, sich offensiv mit ihrer spezifischen Situation auseinanderzusetzen. Die Familienmitglieder werden ermutigt, miteinander über ihre Wünsche und elementaren Bedürfnisse ebenso zu sprechen wie über ihre Wut, Verzweiflung, Befürchtungen und Hoffnungen. Das Erleben, dass andere Familien in einer ähnlichen Situation sind, entlastet und fördert die Solidarität untereinander.

„Jeder ist wichtig“ und „Gemeinsam sind wir stark“ sind Themen, die die Bedeutung jedes einzelnen in der Familie und die der Familie in ihrer Gesamtheit bearbeiten. Die Familiensonntage sind ausgehend vom Kind konzipiert. Die Verantwortlichen achten darauf, dass die Kinder Kinder sein dürfen und die Aufmerksamkeit insbesondere des Vaters erleben können. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder nach Sicherheit in einer von Unsicherheit dominierten Familiensituation.

Die Familiensonntage sind so gestaltet und strukturiert, dass jede Familie eine eigene Sitzecke hat und eine große Sitzrunde in der Mitte der Kirche zur Gruppenarbeit zur Verfügung steht.

Nach einer Begrüßungsrunde, die in das Thema des Sonntags einführt und in der jeder zu Wort kommt, steht den Familien eine halbe Stunde zur freien Gestaltung zur Verfügung, in der sie sich auch mit einem kleinen Imbiss stärken können. In der Kirche liegt Spielmaterial für alle Altersstufen aus. Danach beginnt die Gruppenarbeit, in der in einer dem Alter der Kinder angemessenen Weise das Thema des Sonntags entfaltet wird. Oftmals bekommen die Familien den Auftrag, gemeinsam etwas zu basteln – eine für viele Familien völlig neue Erfahrung, die sowohl Kinder und Eltern stolz darauf sein lässt, gemeinsam etwas geschafft zu haben. Daran schließt sich eine Spielphase an, an der die ganze Gruppe beteiligt ist. Der Familiensonntag endet mit einer gemeinsamen Abschlussrunde, in der Vereinbarungen getroffen werden und Abschied voneinander genommen wird.

Die Familiensonntage sind so konzipiert, dass die Familien mindestens dreimal in Folge an einem Familiensonntag teilnehmen, sodass es immer eine Kerngruppe gibt, die die Arbeit in der Gruppe trägt. Die verantwortlichen Seelsorgenden entscheiden in Abstimmung mit der Anstalt über die Teilnahme der in Frage kommenden Familien und achten darauf, dass das Verhältnis von deutschstämmigen und ausländischen Familien ausgewogen ist. Für die Teilnahme von Untersuchungsgefangenen und deren Familien ist die richterliche Genehmigung einzuholen.

*Dorothea Korb, Hardy Teßmann*

### **Angehörigengruppe mit Kindern** **Ev. Gemeindedienst Bielefeld/Fachbereich Straffälligenhilfe**

Diese Maßnahme bildet ein Kommunikationszentrum für betroffene Familienmitglieder.

Dies ist ein Angebot an Angehörige und Familien, die aufgrund der Inhaftierung oder auch nach der Haftentlassung von einem Familienmitglied getrennt bzw. betroffen sind. Die Gruppenmaßnahme „Angehörigengruppe mit Kindern“ bildet einen geschützten Rahmen, in dem die Personen über ihre besondere Lebenssituation mit anderen Betroffenen in Kontakt treten und kommunizieren können. Für sie ist dies oftmals die erste Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Es beinhaltet die kenntnisreiche und planvolle Anwendung von Techniken aus dem therapeutisch-pädagogischen Bereich.

Ziel ist es, die Behandlung von familienrelevanten Themen in Diskussionsrunden zu ermöglichen. Themen sind beispielsweise, über vollzugliche Strukturen zu informieren, Erfahrungen zu reflektieren, Beziehungsfragen und -probleme zu thematisieren, sowie mit der Gruppe nach geeigneten Lösungswegen zu

suchen. Die Knüpfung sozialer Beziehungen zwischen den Betroffenen ist ein weiterer Schwerpunkt. Dabei erfahren sie idealerweise eine stützende und stabilisierende Solidarität durch die Gruppe. Somit kann die Reorganisation des familialen Systems möglichst gut bewältigt werden. Diese Maßnahme bildet auch den Grundstein, um über weitere Unterstützungssysteme zu informieren und ggf. diese vorzuhalten und zu installieren.

Die Gruppe trifft sich einmal im Monat für zweieinhalb Stunden. Zwei Teamer leiten die Treffen jeweils zu Beginn und am Ende. Während des Angebotes begegnen sich die Kinder für eine Stunde in einem anderen Gruppenraum separat von den Angehörigen.

*Melanie Mohme*

## Inhaftierte Väter

### Gruppenangebot für inhaftierte Väter

#### Ev. Gemeindedienst Bielefeld/Fachbereich Straffälligenhilfe in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede I

Mit Unterstützung zweier Teamer lernen die Teilnehmer, kompetent auf ihre Kinder einzugehen. Eine Vätergruppe besteht in der Regel aus acht bis zehn Elternpersonen. Die Treffen finden 14-tägig im geschlossenen Vollzug statt.

Die Vätergruppe in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I richtet sich an inhaftierte Väter, die sich fragen:

- Was braucht mein Kind, um sich zu einem glücklichen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen zu entwickeln?
- Was und wie kann ich als Inhaftierter dazu beitragen?
- Wie kann ich in der Entwicklung meines Kindes präsent sein?
- Wie können wir in unserer Familie trotz der Gegebenheiten den gegenseitigen Respekt und die Verbundenheit bewahren?

Die Vätergruppe unterstützt dabei,

- so auf das Kind einzugehen, dass es sich verstanden fühlt,
- gemachte Erfahrungen mit dem Kind zu reflektieren,
- begleitend mit den anderen Gruppenteilnehmern und den Teamern sich dem Thema der Straffälligkeit/Inhaftierung und den Auswirkungen für das Kind zu stellen (auch mit dem Kind gemeinsam),
- eigene Bedürfnisse so mitzuteilen, dass das Kind wirklich (zu)hört,
- Grenzen liebevoll und bestimmt zu setzen,
- Eltern-Kind-Konflikte als Team anzugehen – mit Gewinn für alle,
- „Dauerbrenner“ gemeinsam aus der Welt zu schaffen,
- sich selbst, das Kind (und den/die Partner/in) mit Vertrauen, Wohlwollen und Liebe zu betrachten.

*Melanie Mohme*

### **Väter-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Münster Evangelische Gefängnisseelsorge, Justizvollzugsanstalt Münster**

Dreimal im Jahr wird in der JVA Münster vom evangelischen Seelsorger eine Väter-Gruppe für Inhaftierte angeboten. An jeweils acht wöchentlich aufeinander folgenden Abenden haben acht bis zwölf inhaftierte Väter die Möglichkeit, im geschützten Raum der Gruppe und in vertrauensvoller Atmosphäre zu reflektieren, wie sie unter der Bedingung von Haft ihre Vaterrolle gestalten können. Die Teilnehmer der Gruppe erinnern ihre Erfahrungen mit ihre eigenen Vater und entwickeln ein Bewusstsein dafür, wie sehr diese Erfahrungen sie geprägt haben und ihr Vaterbild bestimmen. Sie erarbeiten unter der Fragestellung, ob Väter die besseren Mütter sind, was die spezifischen Aufgaben eines Vaters sind, welche Bedeutung ein Vater im Sozialisationsprozess eines Kindes hat und was seine Verantwortlichkeit ausmacht. Die Teilnehmer tauschen sich darüber aus, wie sie von ihren Kindern erlebt werden und welche grundlegenden Werte sie vermitteln wollen. Die Väter werden angeregt, ihre Aufmerksamkeit und Wahrnehmungsfähigkeit für ihre Kinder und deren altersspezifische Bedürfnisse zu schärfen. Sie werden dafür sensibilisiert, was ihre Kinder an Präsenz, Klarheit und Wahrhaftigkeit von ihnen brauchen. Die Gruppenabende sind sowohl vom Ablauf als auch von den thematischen Schwerpunkten her klar strukturiert und enden mit einem ausführlichen Feedback. Die teilnehmenden Väter haben die Möglichkeit, in begleitenden seelsorglichen Familiengesprächen bzw. durch ihre Teilnahme am Familien-Sonntag das Erarbeitete umzusetzen.

*Dorothea Korb, Hardy Teßmann*

### **Spielräume – Miteinander leben und erleben: Ein Vater-Kind-Erlebnis-seminar für Väter im offenen Strafvollzug und deren Kinder Ev. Gemeindedienst Bielefeld in Kooperation mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft**

Zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft gehört die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft. Der Familie kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, da sie stabilisierend und motivierend den Prozess begleiten und unterstützen kann. Besonders die Zukunft der Kinder und deren positive Entwicklung sind für zahlreiche Inhaftierte eine große Motivation, neue Lebensperspektiven zu entwickeln, und in der Gesellschaft ohne Straftaten zu leben. Stabile und tragfähige familiäre Bindungen sind eine wesentliche Grundlage für diesen positiven Entwicklungsprozess von dem das ganze Familiensystem partizipiert. Diese Bindungen können nicht theoretisch erlernt werden, sondern müssen im konkreten Kontakt miteinander entwickelt und gefestigt werden.

Das Wochenendseminar „Spielräume“ für Kinder und ihre inhaftierten Vätern aus den offenen Vollzugseinrichtungen setzt an dieser Stelle an und ermöglicht einen geschützten und von pädagogischen Fachkräften begleiteten Erfahrungs- und Erlebnisraum. Väter durch den unmittelbaren Kontakt im Seminar für die Entwicklung ihrer Kinder zu sensibilisieren, ihre soziale Erziehungskompetenz zu stärken, und ihnen zu ermöglichen, sich mit anderen inhaftierten Vätern in angeleiteten Gesprächsrunden über ihre Rolle auszutauschen, sind Kernziele des Seminars. Die Bereitschaft, aktiv und partnerschaftlich Erziehungs- und Elternverantwortung wahrzunehmen, soll hierdurch geweckt und gefördert werden.

Unter Einbeziehung unterschiedlicher spielerischer und kreativer Methoden können die Kinder in entspannter Atmosphäre – außerhalb von den beengten und oft Angst einflößenden Vollzugsstrukturen – gemeinsame Zeit verbringen. Die Kinder haben im Seminar die Möglichkeit, ihre Väter in Kontakt mit anderen und mit sich selbst zu erleben und deren Besonderheiten wahrzunehmen.

Mit Hilfe von Themen, die sich insbesondere auch aus dem Erleben und konkreten Situationen im Seminar ergeben (z.B. den Umgang mit Freiräumen und Grenzen, Möglichkeiten sinnvoller gemeinsamer Freizeitgestaltung, Umgang mit Konflikten, Ängste, Erwartungen) sollen in speziellen Kinder- und Väterrunden praktische Bezüge zum Familienalltag hergestellt und Anregungen gegeben werden.

Das Wochenendseminar findet in einem Familienbildungshaus statt und wird von vier Teamern geleitet.

*Melanie Mohme*

### **Vater-Kind-Gruppe in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg Treffpunkt e.V. Nürnberg**

Seit März 2005 führt der Treffpunkt e.V. in Zusammenarbeit mit der JVA Nürnberg eine Vater-Kind-Gruppe in der Haftanstalt durch.

Die Gruppe findet 14-tägig in der JVA Nürnberg statt und trifft sich insgesamt achtmal. Nach Beendigung startet eine neue Gruppe mit neuen Teilnehmern, wobei eine wiederholte Teilnahme möglich ist. Die einzelnen Gruppennachmittage stehen jeweils unter einem bestimmten Thema, wie z. B. „Wahrnehmung“ oder „Kommunikation in der Familie“. Dabei werden einerseits durch gezielte Übungen Kompetenzen in diesen Bereichen gefördert, andererseits lernen die Väter durch Spiel- und Bastelaktionen, mit ihren Kindern gemeinsame Zeit sinn-

voll zu gestalten. Die Bastelarbeiten dürfen die Kinder nach der Gruppe mit nach Hause nehmen.

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen zwei elementare Ziele:

- Stärkung und Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Vater und Kind
- Stärkung der Kinder

Die Stärkung der Vater-Kind-Beziehung soll durch Kontaktaufnahme, Kontaktaufrechterhaltung und Kontaktintensivierung erreicht werden. In der Vater-Kind-Gruppe bekommen die Teilnehmer die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Rahmen Zeit miteinander zu verbringen. Durch Spielen, Basteln und Diskutieren über verschiedene Themen erhalten sie die Möglichkeit zum kreativen Austausch.

Die Stärkung der Kinder wird durch die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Vater und Kind und den Erfahrungsaustausch der betroffenen Kinder untereinander erreicht. Ziel ist es, die Inhaftierung, den Verlust des Vaters, die Scham und die Isolation zu verarbeiten.

Hinzu kommt, dass durch die Inhaftierung die Gefahr besteht, dass die Justiz sich zum Feindbild der Kinder entwickelt. Kinder können oft nicht nachvollziehen, dass sie ihren Vater im Gefängnis so wenig besuchen können. So wird häufig die Justizvollzugsanstalt für die Trennung verantwortlich gemacht. Mit der Vater-Kind-Gruppe soll dem entgegen gewirkt werden.

Die Vater-Kind-Gruppe wird durch eine Reflexionsgruppe für die Väter ergänzt, die einmal monatlich in der JVA Nürnberg stattfindet. Hier haben die Väter die Möglichkeit, sich auszutauschen und Vorschläge und Anregungen für die Gruppe einzubringen.

Da die Vater-Kind-Gruppe ohne die Unterstützung der Mütter nicht durchführbar wäre, finden begleitende Gespräche mit den Müttern statt. Zur Klärung und Bearbeitung der Elternschaft werden nach Bedarf Paargespräche angeboten.

Das Alter der teilnehmenden Kinder liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Eine Mitarbeiterin des Treffpunkt e. V. und eine Sozialpädagogin der JVA Nürnberg führen die Gruppen durch. Das Projekt wurde während der ersten drei Jahre finanziell durch Aktion Mensch gefördert. Der guten Zusammenarbeit mit der JVA Nürnberg und der langjährigen Kooperation zwischen dem Treffpunkt e. V. und der Stadt Nürnberg ist es zu verdanken, dass dieses Gruppenangebot über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleibt.

*Christel Brendle*

## Inhaftierte Frauen und Mütter

### **Arbeit mit Angehörigen weiblicher Inhaftierter Frauenhaftanstalt Frankfurt-Preungesheim**

Seit 2004 gibt es für die Frauenhaftanstalt in Frankfurt-Preungesheim eine halbe Pfarrstelle für Angehörigenarbeit. Finanziert wird diese Arbeit von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Ein Büro in unmittelbarer Nähe der JVA kann Anlaufstelle für interessierte Angehörige sein. Im Besucherraum der Haftanstalt informiert ein Plakat „Inhaftierung betrifft auch Angehörige“ über diese Gesprächsmöglichkeit.

In seltenen Fällen wenden sich Angehörige direkt an die Seelsorgerin. Mehrheitlich bitten die Gefangenen um die Kontaktaufnahme zu Partnern, Kindern, Jugendämtern, Pflegefamilien etc., also um die beratende und unterstützende Vermittlung in Konfliktfällen. Neben seelsorglichen Sonderbesuchen in den Räumen der JVA (Kinder in Begleitung von Betreuer/innen und/oder Pflegeeltern, Paargespräche) werden auch Hilfeplangespräche vor Ort sowie Sonderausgänge zu den Kindern begleitet oder aber Besuche bei Familienangehörigen gemacht. Leider konnte bisher erst zweimal ein Treffen einer inhaftierten Mutter mit ihren Kindern außerhalb der JVA im Büro der Angehörigenseelsorge stattfinden. Die derzeitige Lockerungspraxis im hessischen Strafvollzug steht dem entgegen.

*Christiane Bastian*

### **Tamar: Straffälligen- und Gefährdetenhilfe für Frauen – Projekt „Kid Mobil“ Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin (SkF)**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin (SkF) ist ein Fachverband der Caritas. Seit über 100 Jahren setzen sich Ehrenamtliche und Sozialarbeiterinnen für straffällige Frauen ein und beraten in der Beratungsstelle „Tamar“ und in den Justizvollzugsanstalten diese Frauen und ihre Familienangehörigen. Viele inhaftierte Frauen sind Mütter. Die Trennung von ihren Müttern wirkt sich traumatisch auf die weitere Entwicklung der Kinder aus und mindert ihre Chancen auf ein Leben in Gesundheit und Arbeit.

Häufig gestaltet sich die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Mutter und Kind schwierig – besonders bei Kindern, die während der Haftzeit in Pflegeeinrichtungen und Heimen untergebracht sind oder deren Angehörige sie aus bestimmten Gründen nicht regelmäßig in die Haftanstalt zur Mutter bringen können. Die Gefühle der Kinder zu ihren Müttern sind ambivalent. Der Verlust auf unbestimmte Zeit verunsichert die Kinder zutiefst.

Mit dem Projekt „Kid Mobil“, das „Tamar“ seit 2006 anbietet, wird den Kindern ein Besuch bei ihren Müttern in den Justizvollzugsanstalten ermöglicht. Der Begleitdienst hat das Ziel, die Interessen der Kinder zu vertreten und im regelmäßigen Kontakt die Mutter-Kind-Bindung aufrecht zu erhalten und zu stärken. Die Kinder werden von geschulten Ehrenamtlichen von ihrem Aufenthaltsort abgeholt, zur Mutter gebracht und wieder zurück begleitet. Während der Bringzeiten werden sie von den Ehrenamtlichen liebevoll betreut und mit ihren Sorgen aufgenommen; für die Fahrzeiten bringen sie Spiele und Bücher mit. Mit den Besuchen der Kinder bleibt die Verbindung zur Mutter lebendig. Die Aufrechterhaltung einer positiven Beziehung wird möglich. Mutter und Kind können in einem geschützten Rahmen die ohnehin belastete Beziehung neu definieren und gestalten. Die Ehrenamtlichen können die Begegnung mit dem Kind entsprechend vor- und nachbereiten und weiteren Traumatisierungen nachhaltig entgegen wirken. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen werden miteinbezogen in den Kontakt zu den inhaftierten Müttern, zu den Pflegeeinrichtungen und vor allem zu den Kindern.

Indem der Kontakt zu den Müttern in Haft intensiviert wird, ermöglicht „Kid Mobil“ eine gesunde Entwicklung der Kinder und eröffnet eine neue Lebensperspektive nach der Haftentlassung.

*Petra Sühring-Vaughan*

## Kinder inhaftierter Eltern

### **Jugendfreizeitgruppe „tanke“ Treffpunkt e.V. Nürnberg**

Bei Straffälligkeit und Inhaftierung eines Elternteils schwanken Kinder und Jugendliche oft zwischen Ablehnung des inhaftierten Familienmitglieds und der Idealisierung der „Gangsterwelt“. Polizei und Justiz können sich dabei zum Feindbild entwickeln, und es wird für die Jugendlichen sehr schwer, sich in der Gesellschaft zu orientieren und einen sicheren Weg in die Zukunft zu finden.

Häufig wird die Inhaftierung zum Familiengeheimnis und führt zu sozialer Isolation und Verslossenheit. Die Jugendlichen sehen sich oft mit einer überforderten Mutter konfrontiert. Insbesondere Jungen meinen häufig, die Rolle des Vaters in der Familie übernehmen zu müssen. Hinzu kommen die finanziellen Einschränkungen für die Familie, wenn der Vater inhaftiert ist.

Um dieser sozialen Benachteiligung entgegenzuwirken, bietet der Treffpunkt e. V. die Jugendfreizeitgruppe „tanke“ für 11- bis 17-Jährige an. Neben der aktiven Freizeitgestaltung stehen Themen wie „Recht und Gesetz“ oder „gewaltfreie Konfliktlösung“ auf dem Programm.

Die Teilnahme ist kostenlos, auch besondere Ausflüge in ein Erlebnisbad oder ins Erfahrungsfeld der Sinne werden unternommen. In den Sommermonaten ist ein spezielles Ferienprogramm geplant.

Geleitet wird die Gruppe von zwei Sozialpädagogen beiderlei Geschlechts. Die erste Gruppe hat im Mai 2008 begonnen. Durchgeführt wird das Projekt vom Treffpunkt e. V. in Nürnberg mit finanzieller Unterstützung von Aktion Mensch.

*Christel Brendle*

### **Ein Elternteil ist inhaftiert oder haftentlassen – aber Kinder bleiben Ev. Gemeindedienst Bielefeld/Fachbereich Straffälligenhilfe**

Dieses Gruppeninterventionsprogramm ist ein sekundär-präventives Angebot an Kinder, die aufgrund der Inhaftierung oder auch nach der Haftentlassung von einem Elternteil getrennt sind. Es beinhaltet die kenntnisreiche und planvolle Anwendung von Techniken aus dem psychologisch-pädagogischen Bereich.

Ziel ist es, Kinder im Trennungsprozess zu unterstützen, damit sie im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich die Reorganisation des familialen Systems möglichst gut bewältigen. Im Idealfall ist diese Arbeit mit den Kindern ein Baustein einer Trennungsberatung, die das ganze Familiensystem im Blick hat, aber an unterschiedlichen Ebenen ansetzt (Familienberatung, Paarberatung, Elterngruppen, Mediation etc.).

## Zusammensetzung und Dauer der Gruppe

Das themenzentrierte Gruppenangebot für Kinder, von denen ein Elternteil inhaftiert ist oder die getrennt von einem haftentlassenen Elternteil leben, ist zeitlich befristet auf ca. zwölf Sitzungen à 90 Minuten in zweiwöchigem Abstand. Zielgruppe sind Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Eingeschlossen sind Vor- und Nachgespräche mit den Eltern. Sowohl der Zyklus der zwölf Treffen als auch der Aufbau der einzelnen Sitzungen sind strukturiert.

In der Praxis hat sich eine Gruppengröße von etwa acht Kindern bewährt, die durch zwei Gruppenleiter/innen geführt werden. Der schrittweise angeregte Austausch der Kinder untereinander ermöglicht in diesem Setting einen optimalen Lerneffekt. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist eine solche Gruppe deshalb sinnvoll, weil gerade in diesem Alter Kinder durch Interaktion mit Gleichaltrigen Selbsterfahrung und Selbstbestätigung gewinnen und in ihren Autonomietendenzen unterstützt werden.

## Ziele der Gruppenintervention

Der Aufbau von neuen Bewältigungsstrategien ist Bestandteil dieses Gruppenangebotes: Welche Situationen gefallen mir, welche machen mir Mühe? Wie gehe ich mit diesen Situationen um? Wie kann ich Lösungen finden? Wie trage ich Wünsche an meine Eltern heran? Neue Situationen erfordern neue Bewältigungsstrategien. Kinder müssen lernen, was sie tun können, um ihre Wünsche zu erfüllen oder realistische Wünsche zu kommunizieren. Ausgehend von Problemen und Anforderungen, die Kinder zu bewältigen haben, lassen sich u. a. folgende zentralen Ziele der Gruppenintervention formulieren:

- Entlastung der Kinder: Viele Kinder fühlen sich verantwortlich für die Inhaftierung ihres Elternteils und die daraus resultierende Situation und haben das Gefühl, stark sein zu müssen.
- Erleben, dass sie nicht allein sind: Die Kinder erfahren, wie andere Kinder mit dieser Situation umgehen.
- Stärkung einer individuellen elternunabhängigen Perspektive durch den schützenden Rahmen der Gruppe.
- Aufklärung der Kinder über die Bedeutung der Begriffe „Trennung“, Haft, Straffälligkeit usw. und die dazugehörige Auseinandersetzung.
- Überwindung von Schamgefühlen und Kontaktängsten durch das Erleben, dass andere Kinder ein ähnliches Schicksal teilen – im Sinne einer Ressourcenaktivierung, um Unterstützung aus dem nahen Umfeld in Anspruch nehmen zu können.

- Erhöhung des Selbstwertgefühls und Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung durch gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Auseinandersetzung in der Gruppe.
- Wahrnehmen, Zulassen und Ausdrücken von Gefühlen, die in Zusammenhang mit der Trennung stehen. Dadurch soll eine emotionale Stabilität aufgebaut werden, die hilft sowohl haftbedingte Veränderungsprozesse als auch altersadäquate Entwicklungsaufgaben aktiv bearbeiten zu können.

### **Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen?**

In der begleitenden Elternarbeit stehen Informationen über alters- und geschlechtsspezifische kindliche Reaktionen auf eine Trennung ebenso im Vordergrund wie entwicklungsspezifische Bedürfnisse von Kindern und ihre Reaktion auf das Leben mit einem straffällig gewordenen Elternteil. Die Eltern werden entsprechend informiert und erhalten Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Sie werden für die Sichtweise und die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert und in der Folge ihre diesbezügliche Kompetenz gestärkt.

Zudem können Kinder und Jugendliche das Angebot einer offenen und für diese Zielgruppe eingerichteten Sprechstunde im Arbeitsbereich Straffälligenhilfe nutzen. Diese findet einmal in der Woche nachmittags für drei Stunden statt. Inhalte sind dabei u. a. die Beratung und Unterstützung in Beziehungsfragen und die Beratung bei Problemen und Sorgen.

*Melanie Mohme*

## Ausblick und Forderungen

Eine Inhaftierung stellt einen massiven biografischen Einschnitt dar und bedingt zunächst das Gegenteil dessen, was später Ziel und Aufgabe des Strafvollzuges wird: Der Resozialisierung eines straffällig gewordenen Menschen geht regelmäßig dessen faktische Desozialisierung voraus. Die außerhalb der Haftanstalt bestehenden sozialen Bezüge eines Menschen werden durch die Haft so stark beeinträchtigt, dass diese in der Mehrzahl der Fälle dauerhaft abbrechen; Ehen und Partnerschaften scheitern, Kontakte zu Familien werden nicht fortgesetzt. Neben dem Entzug der Freiheit ist es die Zäsur in den sozialen Beziehungen, die von den meisten Inhaftierten als das zentral belastende Moment der Strafe beschrieben wird.

Soziale Ausgrenzung ist aber keineswegs gesetzlich intendierte Zielsetzung einer Inhaftierung. Im Gegenteil finden sich in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen Hinweise auf den hohen Stellenwert, den stabile soziale Beziehungen im Rahmen des Resozialisierungsprozesses einnehmen, sei es durch Familienangehörige und Freunde, sei es durch auf die Integration Straffälliger spezialisierte Fachdienste.

Als förderlich gelten dabei alle Beziehungen, aus denen heraus soziale Verantwortung für die Inhaftierten übernommen wird und die die Verantwortungsübernahme durch die Inhaftierten selber fördern. Wenn es gelingt, diese zu erhalten, neu aufzubauen und zu stabilisieren, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass nach der Haftentlassung keine erneuten Straftaten begangen werden.

Weniger förderlich sind Submilieus, in denen Straffällige unter sich sind und aus denen heraus Straftaten geplant und begangen werden. Die Entstehung eben dieser Milieus wird aber im Strafvollzug begünstigt. Je abgeschlossener und reglementierender dessen Bedingungen sind und je restriktiver die Kontakte der Inhaftierten nach draußen gehandhabt werden, umso mehr wird sozial problematisches Verhalten sich manifestieren und chronifizieren. Rück-

fallquoten nach Haftentlassung von 50 Prozent und mehr sind auch Indiz dafür, dass im Vollzug zu oft die Chance vertan wird, die soziale Verantwortung der Inhaftierten für sich und andere wirksam zu fördern und zu erproben.

Wer den Strafvollzug nutzen will, um die soziale Kompetenz und die soziale Integration der Inhaftierten zu fördern, ist gefordert, das soziale Umfeld der Inhaftierten noch besser in die Integrationsplanung einzubeziehen und das Leben in den Vollzugsanstalten noch nachhaltiger an die Lebensbedingungen draußen anzugleichen.

Es gilt, die Lebenswelten der Inhaftierten „Drinne und Draußen“ durchlässiger zu gestalten und miteinander zu verknüpfen – und zwar nicht virtuell und laborhaft wie beispielsweise in sozialen Trainings, sondern möglichst in die tatsächlichen sozialen Bezüge der Betroffenen hineinwirkend und deren förderliche Potentiale aktivierend.

### **Familienförderung im Strafvollzug braucht bessere Rahmenbedingungen**

Um dies zu verwirklichen braucht es zukünftig besserer Rahmenbedingungen. Die vorliegende Orientierungshilfe zeigt exemplarisch eine Reihe von Angeboten und Maßnahmen, die allesamt in der sozialarbeiterischen und seelsorgerlichen Praxis entwickelt wurden. Sie zeigen, dass Verantwortungsbereitschaft und Engagement auch bei einer sozial massiv belasteten Personengruppe aktiviert werden können, wenn der Rahmen stimmt.

Dieser kann durch Sozialarbeit und Seelsorge zwar konzeptionell mitgestaltet, aber nicht allein gewährleistet werden.

Eine ganzheitlich ausgerichtete Arbeit mit Inhaftierten und deren Angehörigen benötigt zuallererst qualifizierte und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete ausreichende Ressourcen.

Auf Länderebene tragen die Justizministerien idealerweise in Zusammenarbeit mit den Familien- und Sozialministerien unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände dafür Sorge, dass dem Hilfebedarf durch bedarfsdeckende Angebote begegnet wird. Besonders an Standorten mit einer hohen Haftplatzdichte erfolgt dies durch spezialisierte Facheinrichtungen. Diese sollen möglichst dauerhaft eingerichtet werden. Zeitlich befristete, auf Projektbasis finanzierte Angebote sind naturgemäß nur geeignet, einen wiederkehrenden Bedarf zu ermitteln und Hilfen zu erproben, nicht aber diesen kontinuierlich abzudecken.

Auch in den Haftanstalten muss die Überzeugung wachsen, dass die soziale Integration durch familienorientierte Maßnahmen in der Vollzugsplanung den gleichen Stellenwert beansprucht, wie beispielsweise die schulische bzw. berufliche Bildung. Folgen eines Paradigmenwechsels in diese Richtung wären die flächendeckende Entwicklung familienorientierter fachlicher Konzepte und deren adäquate personelle Ausstattung. Im Sinne einer integrierten strategischen Hilfeplanung liegt es nahe, örtliche Fachdienste (Straffälligenhilfe, Familien- und Erziehungsberatungsstellen) in die Planung und Umsetzung dieser Konzepte einzubeziehen.

### **Heimatnahe Unterbringung**

In der individuellen Vollzugsplanung wird eine heimatnahe Unterbringung zum entscheidenden Kriterium. Sie ist erste Voraussetzung dafür, dass Kontakte zu Angehörigen aufrechterhalten werden können. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass in die soziale Integration einbezogene örtliche Fachdienste während der Haft begonnene Hilfe- und Integrationsprozesse nach der Haftentlassung fortsetzen können.

Um eine von fachlicher Begleitung unabhängige Aufrechterhaltung und Pflege der Kontakte zu Angehörigen zu gewährleisten, sollen die Besuchszeiten der Gefangenen vier Stunden pro Monat möglichst überschreiten. Durch pädagogisches Fachpersonal begleitete Besuche sollen nicht auf das Besuchskontingent angerechnet werden. Dies gilt auch für Begleitungen durch Mitarbeitende externer Einrichtungen.

Inhaftierte sollen zudem die Möglichkeit erhalten und in ihrer Bereitschaft gefördert werden, Kontakte zu Angehörigen auch außerhalb der Anstalt zu pflegen. Sprechen Gründe dagegen, sind begleitete Ausgänge zu Angehörigen oder zu externen Fachdiensten ein geeignetes Mittel der Lockerungserprobung. Ein offener Regelvollzug ist gegenüber dem geschlossenen zu bevorzugen, weil er die Inhaftierten besser in die Lage versetzt, Kontakte eigenständig aufrecht zu erhalten.

Die Eltern von jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten sind durch Beratungsangebote in der Haftanstalt in der Übernahme ihrer Elternverantwortung zu bestärken und beispielsweise in die Aufstellung von Förder- und Erziehungsplänen einzubeziehen.

Kontakte zwischen inhaftierten Elternteilen und ihren Kindern sind zu fördern und sozialpädagogisch zu begleiten. Bei kleineren Kindern sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Unterbringung sinnvoll und möglich ist; ältere

Kinder können durch Einzel- und Gruppenangebote gestärkt und ermutigt werden, sich mit der Inhaftierung ihrer Mutter oder ihres Vaters auseinanderzusetzen und die Beziehung trotz der schwierigen Begleitumstände aufrecht zu erhalten und zu gestalten.

Frauen inhaftierter Männer sind über die Möglichkeiten, ihr Leben (vorübergehend) alleine zu bewältigen, zu informieren. Die Beratung sollte ergebnisoffen und an den Bedürfnissen, Wünschen und möglichen Ängsten der betroffenen Frauen orientiert sein. Ob und wie eine Beziehung für beide Partner gelingend aufrechterhalten werden kann, ist ein Prozess, der von vielen Faktoren beeinflusst wird und der eine sensible Begleitung erfordert.

Die familienorientierte Arbeit im Vollzug ist diskriminierungsfrei und kultursensibel zu gestalten und berücksichtigt ethnisch-kulturelle Besonderheiten der Inhaftierten. Sprachbarrieren dürfen nicht dazu führen, dass Kontakte zu Angehörigen unterbleiben. Von Abschiebung bedrohten Inhaftierten ist ein gleichberechtigter Zugang zu Unterstützungsangeboten zu gewähren.

### **Den spezifischen Hilfebedarf Angehöriger anerkennen**

Angehörige von Inhaftierten müssen darüber hinaus als Zielgruppe mit einem eigenen spezifischen Hilfebedarf anerkannt werden. Nur so können die Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse, denen sie in ihrer alltäglichen Lebenswelt ausgesetzt sind, gemildert oder verhindert werden. Bei der Planung der Hilfen ist zu berücksichtigen, dass Notlagen im unmittelbaren Anschluss an eine Inhaftierung oft existenzbedrohenden Charakter haben, Hilfen aber aus Scham oder aus Unkenntnis nicht eingefordert oder angenommen werden. Angehörige benötigen daher umfassende Beratung und Unterstützung beispielsweise bei der Beantragung von sozialen Transferleistungen, beim Erhalt der Wohnung, bei der Schuldenregulierung und bei der Versorgung von Kindern. Wo nötig, muss die Hilfe zugehend bzw. aufsuchend gestaltet werden.

Besonders in Regionen mit einer hohen Haftplatzdichte benötigen Behörden, Dienste und Einrichtungen deshalb spezifische Kompetenzen bei der Versorgung von Angehörigen von Inhaftierten. Wir hoffen, mit dieser Broschüre hierzu beitragen zu können.

*Christian Bakemeier, Vorsitzender der BAG-S*

## Literaturverzeichnis

**Allein erziehend – Tipps und Informationen**, hrsg. vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V., Berlin 2008

**Alternativen zur Ausgrenzung: ehrenamtliche Arbeit für und mit Straffällige/n und deren Angehörige/n**, 4. Fachtagung vom 13.–15.10.2000 in Bergisch-Gladbach, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, 30 S., Bonn 2001

Brendle, Christel: **Eine Vater-Kind-Gruppe in der JVA Nürnberg**, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 13. Jg., Heft 2/2005, S. 31–32

Brendle, Christel: **Familie Ratlos – Beratung für Angehörige von Inhaftierten beim Treffpunkt e.V. Nürnberg**, in: Sozialmagazin, 29. Jg. 1/2004, S. 22–25

Brenner-Braun, Priska / Daglayan, Aytan / Langhart, Georg: **Mitgefangen: Zur Alltagssituation Angehöriger von Strafgefangenen; Einblicke – Visionen**, Rubigen/CH 2005

Clephas, Heike / Althoff, Heinrich: **Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe**, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5/03

Clephas, Heike: **Mann im Knast ... was nun? Ein Ratgeber für Angehörige von Inhaftierten und Haftentlassenen**, hrsg. von Chance e.V., Münster 2005, ISBN: 3-932168-07-0

**Die Abenteuer des Raben Ringelsack**, hrsg. vom Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., München 2004

Dolze, Hennes: **Perspektiven von familienorientiertem Strafvollzug in Sachsen auf der Grundlage einer sekundäranalytischen Auswertung vorliegender empirischer Forschungsprojekten**, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Evangelischen Fachhochschule für soziale Arbeit in Dresden, 2006

Fiedler, Andrea: **Die Schattenopfer**, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 17. Jg., Heft 2/2009, S. 4–8

Frank, Ingrid: **Mitgefangen, Hilfe für Angehörige von Inhaftierten**, Berlin 2004, ISBN 3-861153-338-3

Gerber-Hess, Maja: **Mama im Knast**, Luzern 2002, ISBN 978-3-7252-0644-5

Götte, Sabine: **Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen. Eine Analyse aus Sicht unterhaltsrechtlicher Interessen**, Berlin 2000

Grass, Brigitte: **Mein Papa sitzt im Knast**, in: Neue Caritas, Heft 14/2003, S. 13–15

Haberer, Gisela: **Wenn Papa im Gefängnis sitzt...**, in: Nachrichten Parität, Heft 3/2006, S. 11–13

Hirsch, Rolf Dieter: **Prävention statt Gewalt. Überforderung von Angehörigen verringern**, in: Forum Kriminalprävention, Heft 4/2005, S. 30–32

Hirsch, Silke Marion: **Die Kommunikationsmöglichkeiten des Strafgefangenen mit seiner Familie**, Würzburg 2003

Horndasch, Anke: **Das Familienseminar für evangelische Strafgefangene aus bayrischen Vollzugsanstalten und deren Angehörige – Sinn und Nutzen aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, 2002

Kawamura-Reindl, Gabriele / Brendle, Christel / Joos, Beate: **Inhaftierung betrifft alle in der Familie – Ein Ratgeber für Angehörige von Inhaftierten in Bayern**, hrsg. von Treffpunkt e.V., Nürnberg 2003, ISBN 3-00-011930-2

Kawamura-Reindl, Gabriele / Brendle, Christel / Joos, Beate: **Inhaftierung betrifft alle in der Familie – Die Vater-Kind-Gruppe des Treffpunkt e.V. Nürnberg**, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 55. Jg., Heft 1/2006, S. 33–36

Kawamura-Reindl, Gabriele: **Angehörige Inhaftierter**, in: Strafvollzug von A–Z, Beilage zum Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 56. Jg., Heft 4/2007

Kawamura-Reindl, Gabriele: **Die Angehörigen stehen unter Druck – Zur psychosozialen Situation Angehöriger Inhaftierter**, in: neue Caritas, 104. Jg., 14/2003, S. 9–12

Kawamura-Reindl, Gabriele: **Hilfen für Angehörige Inhaftierter**, in: Resozialisierungs-Handbuch, hrsg. von Cornel, Heinz / Kawamura-Reindl, Gabriele / Maelicke, Bernd / Sonnen, Bernd-Rüdeger, 3. Aufl., Baden-Baden 2009, S. 499–508

Kawamura-Reindl, Gabriele: **Unabsichtlich mitbestraft – Angehörige Inhaftierter**, in: Klinische Sozialarbeit, 4. Jg., Heft 2/2008, S. 7–8

Kern, Julia: **Die Situation der Frauen und Partnerinnen von Inhaftierten**, unveröffentlichte Diplomarbeit, Psychologisches Institut der Universität Freiburg, 2002

Koch, Ida / Swartz, Barbara: **Haben Häftlinge Streifen?** Ein Kinderbuch, Lese-  
stufe ab 7 Jahren und zum Vorlesen, hrsg. von Chance e.V., Münster 2000, ISBN:  
3-932168-04-6

Kollmann, Lukas: **Die Kontakte von Strafgefangenen zu ihren Angehörigen und Bezugspersonen**, in: Journal für Strafrecht, Heft 5/2005, S. 153–159

Kury, Helmut / Kern, Julia: **Angehörige von Inhaftierten – Zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs**, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5/03, S. 269–278

Kury, Helmut / Kern, Julia: **Frauen und Kinder von Inhaftierten. Eine vergessene Gruppe**, in: Kriminologisches Journal, 35. Jg., Heft 2/2003, S. 97–110

Kury, Helmut / Zapleta, Josef / Würger, Michael: **Zur Stigmatisierung der Angehörigen von Inhaftierten**, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 53. Jg., Heft 6/2004, S. 340–345

Kury, Helmut: **Frauen und Kinder von Inhaftierten: eine vergessene Gruppe oder: die hinzunehmenden Kollateralschäden**, in: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 12. Jg., Heft 1/2004, S. 39–43

Kury, Helmut: **Zum polizeilichen Umgang mit Angehörigen von Straftätern. Ergebnis einer Befragung von 14 Familienangehörigen von Inhaftierten**, in: Kriminalpolitik, Heft 7/03, S. 415–420

**Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten**, hrsg. von i-PUNKT MAINZ, Download unter [www.outh.de/downloads/leitfaden.pdf](http://www.outh.de/downloads/leitfaden.pdf)

Menne, Martin: **Zum Umgangsrecht von Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen**, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 5/2006, S. 250–251

Müller-Dietz, Heinz: **Die rechtliche Situation der Angehörigen zwischen Strafzweck des Staates und Integration des Täters**, Thesen zum Grundsatzerferat anlässlich der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, 1.–5. Mai 2000

Ostermann-Schur, Dita / Balzer-Ickert, Cordelia: **Zusammenwachsen unter schweren Bedingungen. Innovative Familienbildung zur Förderung der Mutter-Kind Beziehung während der Haft. Abschlussbericht**, hrsg. vom Justizministerium und Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, 2003

Reinermann, Markus: **Schulden ... was tun! Ein Leitfaden für Inhaftierte und Haftentlassene**, hrsg. von Chance e.V., Münster 2007, ISBN: 9-783932-168123

Stecher, Kalina: **Die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten. Eine Bestandsaufnahme der Hilfeangebote in Deutschland**, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, 2007

Ullrich, Paul: **Trotz Helfern oft hilflos : Angehörige von Strafgefangenen haben häufig ein schweres Los**, in: Info Bulletin, 34. Jg., Heft 1/2009, S. 21–25

**Was nun? Mein Mann, Sohn ist im Knast.** Informationen für Angehörige, hrsg. vom Katholischen Gefängnisverein Düsseldorf e.V., download unter [www.gefaengnisverein.de/ratgeber.htm](http://www.gefaengnisverein.de/ratgeber.htm)

**Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige**, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, 13. Auflage, Bonn 2009

**Wir treffen uns im Traum – Eine Geschichte über Papa im Gefängnis** hrsg. vom Psychologischen Dienst der JVA Leipzig, 2008

Zöller, B. / Müller-Monning, T.: **Beziehung leben im Gefängnis – Beratungs- und Beziehungsarbeit in der JVA Butzbach**, in: Forum Strafvollzug, Heft 6/2008, S. 263–265

**Zusammenwachsen unter schweren Bedingungen. Innovative Familienbildung zur Förderung der Mutter-Kind-Beziehung während der Haft**, hrsg. vom Justizministerium NRW, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW: Projektbericht 2001, Projektbericht 2002, Projektbericht 2003, anzufragen bei [www.familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de), Tel. 0202 2822239

## Adressverzeichnis

### Beratungseinrichtungen für Angehörige Inhaftierter:

#### **Aktion Straffälligen Hilfe e.V.**

Mercatorstr. 10  
33602 **Bielefeld**  
Tel. und Fax: 0521 179033  
Email: [asth@bitel.net](mailto:asth@bitel.net)

#### **Ev. Gemeindedienst Innere Mission Bielefeld e.V.**

Schildescher Str. 101  
33611 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 80103  
Fax: 0521 8012799  
Internet: [www.johanneswerk.de](http://www.johanneswerk.de)

#### **Kreis 74**

Teutoburger Str. 106  
33607 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 557378-11  
Fax: 0521 557378-20  
Email: [verwaltung@kreis74.de](mailto:verwaltung@kreis74.de)  
Internet: [www.kreis74.de](http://www.kreis74.de)

#### **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Turnerstr. 4  
33602 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 9619145  
Fax: 0521 9619148  
Email: [geschaeftsstelle@skf-bielefeld.de](mailto:geschaeftsstelle@skf-bielefeld.de)  
Internet: [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

**Sozialdienst katholischer Männer e.V.**

Turnerstr. 4  
33602 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 96191-26  
Fax: 0521 96191-28 oder -25  
Email: info@skm-bielefeld.de  
Internet: www.skm-bielefeld.de

**AWO Düsseldorf**

Westfalenstr. 38a  
40472 **Düsseldorf**  
Tel.: 0211 60025-500  
Fax: 0211 60025-502  
Email: straffälligenhilfe@awo-duesseldorf.de  
Internet: www.awo-duesseldorf.de

**Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e. V.**

Beratungsstelle Gefangenenfürsorge  
Kaiserswerther Str. 286  
40474 **Düsseldorf**  
Tel.: 0211 444200  
Email: gefaengnisverein@gmx.de  
Internet: www.gefaengnisverein.de

**Start '84**

Sachsenring 46  
45279 **Essen**  
Tel.: 0201 438990  
Fax: 0201 4389925  
Email: start84@cneweb.de

**AWO Gelsenkirchen – Die Chance**

Grenzstr. 47  
45881 **Gelsenkirchen**  
Tel.: 0209 40941-30  
Fax: 0209 17787-50  
Email: chance@dienste.awo-gelsenkirchen.de  
Internet: www.awo-gelsenkirchen.de

**AWO Hagen – Märkischer Kreis**

Eckeseyer Str. 85  
58089 **Hagen**  
Tel.: 02331 13787  
Fax: 02331 181884  
Email: haus-eckesey@awo-ha-mk.de  
Internet: www.awo-ha-mk.de

**Stadt Hagen**

Beratungsstelle für Haftentlassene  
Berliner Platz 22  
58089 **Hagen**  
Tel.: 02331 2072727  
Fax: 02331 2072083  
Email: schahin.farzamfar@stadt-hagen.de  
Internet: www.hagen.de

**Maßstab e.V.**

Marsiliusstr. 35  
50937 **Köln**  
Tel.: 0221 417092  
Fax: 0221 4248845  
Email: vereinmasstab@hotmail.com

**Sozialdienst katholischer Männer e.V.**

Große Telegraphenstr. 31  
50676 **Köln**  
Tel.: 0221 2074-219  
Fax: 0221 2074-224  
Email: sh@skm-koeln.de  
Internet: www.skm-koeln.de

**Chance e.V.**

Zentrale Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren  
Bezugspersonen  
Friedrich-Ebert-Str. 7/15  
48153 **Münster**  
Tel.: 0251 6208822  
Fax: 0251 6208849  
Email: info@chance-muenster.de  
Internet: www.chance-muenster.de

**Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten, Treffpunkt e. V.**

Fürther Str. 212

90429 **Nürnberg**

Tel.: 0911 27476 94

Email: bai@treffpunkt-nbg.de

Internet: www.treffpunkt-nbg.de

**Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW**

Iserlohner Str. 25

58239 **Schwerte**

Tel.: 02304 755377

Email: info@kircheundgesellschaft.de

Internet: www.kircheundgesellschaft.de

**Angehörigenarbeit der Evangelischen Gefängnisseelsorge:**

Unter der folgenden Adresse können Sie nach Ansprechpartnern in den einzelnen JVA's nachfragen. Deutschlandweit sind ca. 300 evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig, die sich auch als Ansprechpartner für Angehörige von inhaftierten Menschen verstehen:

**Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland**

Geschäftsstelle im Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12

30419 **Hannover**

Tel.: 0511 2796-0

Internet: www.gefaengnisseelsorge.de

## **Bundesweite Beratungseinrichtungen:**

### **Bundesagentur für Arbeit**

Regensburger Str. 104  
90478 **Nürnberg**  
Tel.: 0911 179-0  
Fax: 0911 179-2123  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e.V.**

Trierer Str. 70-72  
53115 **Bonn**  
Tel.: 0228 224610  
Fax: 0228 265255  
Email: [info@bagiv.de](mailto:info@bagiv.de)  
Internet: [www.bagiv.de](http://www.bagiv.de)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**

Federführende Stelle: ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt  
Hausanschrift: Marsstr. 46, 80335 **München**  
Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München  
Tel.: 089 1261-04 (Vermittlung)  
Fax: 089 1261-2280  
Email: [poststelle@zbfs-blja.bayern.de](mailto:poststelle@zbfs-blja.bayern.de)  
Internet: [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung & Beratung e.V.**

Hamburger Str. 137  
25337 **Elmshorn**  
Tel.: 04121 438063  
Fax: 04121 438064  
Email: [infos@familienbildung.de](mailto:infos@familienbildung.de)

### **Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.**

c/o Christoph C. Paul  
Olivaer Platz 15  
10707 **Berlin**  
Tel.: 030 23628266  
Fax: 030 2141757  
Email: [bafm-mediation@t-online.de](mailto:bafm-mediation@t-online.de)  
Internet: [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.**

Mühlendamm 3

10178 **Berlin**

Tel.: 030 40040-300

Fax: 030 40040-333

Email: [info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de)

Internet: [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.**

Oppelner Str. 130

53119 **Bonn**

Tel.: 0228 6685-380

Fax: 0228 6685-383

Email: [info@bag-straffaelligenhilfe.de](mailto:info@bag-straffaelligenhilfe.de)

Internet: [www.bag-straffaelligenhilfe.de](http://www.bag-straffaelligenhilfe.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.**

Friedrichsplatz 10

34117 **Kassel**

Tel.: 0561 771093

Fax: 0561 711126

Internet: [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de)

**Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.**

Westenwall 4, 59065 **Hamm**

Tel.: 02381 9015-0

Fax: 02381 901530

Email: [info@dhs.de](mailto:info@dhs.de)

Internet: [www.dhs.de](http://www.dhs.de)

**Förderverein PRO ASYL e.V.**

Postfach / P.B. 160624

60069 **Frankfurt/M.**

Tel.: 069 230688

Fax: 069 230650

Email: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

**Forum Schuldnerberatung e.V.**

c/o Thomas Seethaler

Gleitwitzer Str. 3

69124 **Heidelberg**

Tel.: 0151 16635964

Email: [thomas.seethaler@forum-schuldnerberatung.de](mailto:thomas.seethaler@forum-schuldnerberatung.de)

Internet: [www.forum-schuldnerberatung.de](http://www.forum-schuldnerberatung.de)

**Initiative gegen Abschiebehaft**

c/o Meerbaumhaus

Siegmundshof 20

10555 **Berlin**

Tel.: 030 41700915 (AB)

Email: [initiative-gegen-abschiebehaft@gmx.net](mailto:initiative-gegen-abschiebehaft@gmx.net)

Internet: [www.initiative-gegen-abschiebehaft.de](http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de)

**Keine Macht den Drogen Gemeinnütziger Förderverein e. V.**

Höchlstr. 4

81675 **München**

Tel.: 089 29193-5

Fax: 089 291933-99

Email: [info@kmdd.de](mailto:info@kmdd.de)

Internet: [www.kmdd.de](http://www.kmdd.de)

## Hilfe für Inhaftierte und Angehörige im World Wide Web:

### **www.anwaltauskunft.de**

Der Deutsche Anwalt Verein (DAV) stellt eine Datenbank zu Verfügung, in der rund 66.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verzeichnet sind. In nur wenigen Schritten kann eine Anwältin oder ein Anwalt für ein definiertes Rechtsproblem ermittelt werden.

### **www.bke-beratung.de**

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) bietet professionelle Beratungsangebote über das Internet an. Die Online-Beratung ist wie die Beratung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen kostenfrei.

### **www.gefangenenforum.de**

Gefangenenforum – Knast und Familie: Ein Forum für alle, die von der Haft direkt oder indirekt betroffen sind oder waren.

### **www.gesundinhaft.eu**

Gesundheitsförderung in Haft – Gesund in Haft. Das deutschsprachige Internet-Forum zur Gesundheitsförderung in Haft ist eingerichtet worden, um den Austausch über die gesundheitlichen Probleme von Gefangenen und die Herausforderungen an die Gesundheitsfürsorge in Haft zu ermöglichen und zu vertiefen.

### **www.info4alien.de**

Das Portal zum Ausländer- und Einbürgerungsrecht. Gesetze, Verordnungen, Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) sowie hilfreiche Links. Zudem wird ein regelmäßiger Chat angeboten.

### **www.kids-hotline.de**

Die virtuelle Beratungsstelle des Kinderschutz e.V. – Onlineberatung für jungen Menschen bis 21 Jahre.

### **www.knast.net**

Sie finden unter dem Stichwort Foren ein Forum für Angehörige. Hier berichten Angehörige von ihren Erfahrungen im Umgang mit der Inhaftierung ihrer Partner oder ihrer Verwandten. Anderen Betroffenen sollen Wege aufgezeigt werden, mit der schwierigen Situation fertig zu werden.

**[www.my-sozialberatung.de](http://www.my-sozialberatung.de)**

Bundesweites Adressverzeichnis von Beratungsstellen, Anwälten und Initiativen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht. Hier finden Sie Beratungsstellen und Rechtsanwälte zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht in der gesamten Bundesrepublik.

**[www.strafvollzug-online.de](http://www.strafvollzug-online.de)**

Hier finden Sie informative Seiten für Angehörige, deren Partner in Haft sind.

**[www.strafvollzugsarchiv.de](http://www.strafvollzugsarchiv.de)**

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen e.V.

Das Strafvollzugsarchiv ist eine Institution zur Dokumentation von und Aufklärung über Recht und Rechtswirklichkeit in Gefängnissen.

Es befasst sich mit dem Sammeln von Gesetzesmaterialien, Gerichtsentscheidungen und Literatur, Forschungsarbeiten zum Gefängniswesen, der Publikation von Informationen über Gefängnisse und der Beratung von Gefangenen in Fragen des Vollzugsrechts.

**[www.treffpunkt-nbg.de](http://www.treffpunkt-nbg.de)**

Onlineberatung für Angehörige Inhaftierter. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, die sich aus der Inhaftierung eines Angehörigen oder Ihnen nahestehenden Menschen ergibt, können Sie anonym, schnell und unbürokratisch per Mail Kontakt zu den Beraterinnen aufnehmen.



# Anhang

## Rechtliche Grundlagen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen beschäftigen sich mit der Möglichkeit und der Ausgestaltung des Kontaktes zwischen Familienangehörigen. Notwendig wird diese Kontaktregelung, wenn seine Gestaltung nicht auf natürliche Weise geregelt ist – wie zum Beispiel beim Zusammenleben einer Familie.

Die Besuchsmöglichkeiten Inhaftierter sind allerdings so stark reglementiert, dass Kontakte nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich sind.

Von einer Inhaftierung der Eltern betroffene Kinder haben nach § 1684 BGB ein eigenständiges Umgangsrecht:

„(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“

Die Eltern haben, unabhängig von der Familienform, ebenfalls ein Recht auf Umgang mit ihrem Kind und sind zudem zum Umgang mit dem Kind verpflichtet. Das Umgangsrecht geht davon aus, dass der Umgang mit beiden Elternteilen zum Wohl des Kindes ist. Kommt ein Elternteil etwa den Umgangswünschen des Kindes nicht nach, hat es einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt, das bei der Vermittlung von Kontakten helfen soll (§ 18 KJHG).

Das Umgangsrecht kann nach § 1684 Abs. (4) BGB nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden:

„Das Familiengericht kann das Umgangsrecht (...) einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass

der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. (...)“

Es wird wahrscheinlich viel Engagement und Unterstützung nötig sein, die Umgangsrechte von Kindern durchzusetzen, da es sich um eine zu der Besuchsregelung der JVA konkurrierende Rechtsposition handelt.

Das eigenständige Umgangsrecht des Kindes mit seinen Eltern ist nicht nur in der bundesdeutschen Gesetzgebung verankert, sondern es ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Dieses „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20. November 1989 wurde am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ist am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten.<sup>2</sup>

Verankert ist das Umgangsrecht des Kindes in Artikel 9 Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang:

„(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare

Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.“

Auch für inhaftierte Kinder ist in der UN-Kinderrechtskonvention ein Umgangsrecht mit der Familie festgeschrieben:

Artikel 37 Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft:

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, (...) dass jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt wird. Insbesondere ist jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, von Erwachsenen zu trennen, sofern nicht ein anderes Vorgehen als dem Wohl des Kindes dienlich erachtet wird; jedes Kind hat das Recht, mit seiner Familie durch

---

2 Trotz Protesten hat die Bundesregierung die UN-Kinderrechtskonvention bislang nur unter ausländerrechtlichen Vorbehalten unterschrieben, nach denen das deutsche Ausländerrecht Vorrang vor den Verpflichtungen der Konvention hat. Neben Österreich verhängt Deutschland als einziges weiteres Land in Europa Abschiebehaft gegen Kinder und Jugendliche. Allein in Hamburg befanden sich 2003 etwa 125 Minderjährige länger als drei Monate in Abschiebehaft.

Briefwechsel und Besuche in Verbindung zu bleiben, sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen; (...)"

Weitere internationale und europäische Regeln betreffen ebenfalls den Kontakt zwischen Inhaftierten und ihren Angehörigen, haben jedoch – im Gegensatz zu den oben genannten – keine nationale Rechtsbindung, sondern nehmen den Status von Empfehlungen für die Einzelstaaten ein.

Die „UN-Mindeststandards für die Behandlung Gefangener“ (Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners) sprechen im Rahmen von zwei Unterpunkten Empfehlungen für den Kontakt Inhaftierter aus.

Contact with the outside world:

„37. Prisoners shall be allowed under necessary supervision to communicate with their family and reputable friends at regular intervals, both by correspondence and by receiving visits.“

Social relations and after-care

„79. Special attention shall be paid to the maintenance and improvement of such relations between a prisoner and his family as are desirable in the best interests of both.“

Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 11. Januar 2006, sind ebenfalls völkerrechtlich nicht verbindlich, sondern sprechen nur Empfehlungen für den Kontakt Inhaftierter mit ihren Angehörigen aus:

„24.1 Den Gefangenen ist zu gestatten, mit ihren Familien (...) so oft wie möglich brieflich, telefonisch oder in anderen Kommunikationsformen zu verkehren und Besuche von ihnen zu empfangen. (...)

24.4 Die Besuchsregelungen müssen so gestaltet sein, dass Gefangene Familienbeziehungen so normal wie möglich pflegen und entwickeln können.“

*Gabriele Scheffler*

## Finanzielle Unterstützung für Angehörige<sup>3</sup>

Mit der Inhaftierung fällt ein Einkommen weg und Sie sind eventuell nicht oder nur unzureichend in der Lage, selbst für Ihren materiellen Unterhalt und möglicherweise den Ihrer Kinder zu sorgen. Das bedeutet, dass durch die Inhaftierung Ihre/s Ehe- oder Lebenspartners/in eine Hilfebedürftigkeit entstehen kann.

Unabhängig davon, ob Sie aufgrund der Inhaftierung Ihres/r Ehe- oder Lebenspartners/in erstmals ALG II oder Sozialhilfe beantragen oder schon vor der Inhaftierung diese Leistungen bezogen haben, sollten Sie auf jeden Fall eine Haftbescheinigung Ihrer/s Ehe- oder Lebenspartners/in bei der zuständigen Stelle vorlegen. Diese wird von der Vollzugsgeschäftsstelle der Justizvollzugsanstalt ausgestellt und kann von Ihnen oder von Ihrem inhaftierten Angehörigen dort beantragt werden.

Durch die Inhaftierung ändern sich die Personenzahl Ihrer Bedarfsgemeinschaft und auch die Höhe der Regelsätze.

### Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe?

Über die Art der Sozialleistung entscheiden die persönlichen Voraussetzungen des/der Hilfebedürftigen. Pauschal kann man wie folgt unterscheiden:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Personen
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für nicht erwerbsfähige Personen

### Arbeitslosengeld II

Wenn Sie hilfebedürftig und erwerbsfähig, d. h. gesundheitlich dazu in Lage sind, mindestens 3 Stunden am Tag zu arbeiten, erhalten Sie Arbeitslosengeld II (siehe hierzu S. 27).

Genauere Auskünfte erhalten Sie bei der für Sie zuständigen örtlichen Arbeitsgemeinschaft aus Agentur für Arbeit und Kommune bzw. Kreis (ARGE) oder beim zugelassenen kommunalen Träger.

### Sozialhilfe

Sozialhilfe – in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt – können Jugendliche über 15 Jahre und Erwachsenen unter 65 Jahren nur beantragen, wenn sie befristet

---

<sup>3</sup> Dieser Text wurde dem von der BAG-S herausgegebenen „Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige – Informationen zu Sozialleistungen und ihre Anspruchsvoraussetzungen“, 13. Aufl. Bonn 2009 entnommen.

(aber länger als sechs Monate) nicht erwerbsfähig sind. Eine volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn man aus gesundheitlichen Gründen keine drei Stunden am Tag arbeiten kann. Der Umfang der gesundheitlichen Einschränkung wird durch ärztliche Bescheinigung oder ärztliches Gutachten nachgewiesen. Die Feststellung einer evtl. vorliegenden Erwerbsminderung erfolgt regelmäßig durch den zuständigen Träger der Rentenversicherung.

Sozialhilfe – in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – erhalten Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie auf Dauer (d. h. voraussichtlich mindestens neun Jahre) voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren.

Ein Antrag auf Sozialhilfeleistungen ist auch deswegen wichtig, damit die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden. Da die Familienversicherung mit der Inhaftierung des Partners wegfällt, müssen Sie sich und Ihre Kinder selbst versichern.

### **Kinderbetreuung**

Wenn Sie hilfebedürftig und erwerbsfähig sind und Kinder unter drei Jahren (oder pflegebedürftige Angehörige) betreuen müssen, ist Ihnen eine Erwerbstätigkeit nicht zuzumuten. Sobald Ihre Kinder allerdings über drei Jahre alt sind und eine Betreuungsmöglichkeit, zum Beispiel ein Hortplatz verfügbar ist, müssen Sie jede angebotene Arbeitsgelegenheit annehmen. Ansonsten droht Ihnen eine Kürzung des ALG II. Wenn Ihr über dreijähriges Kind z. B. aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in einem Hort betreut werden kann, ist Ihnen die Aufnahme von Arbeit nicht zumutbar. Dann müssen Sie jedoch ein ärztliches Attest vorlegen.

Wenn Sie hilfebedürftig und erwerbsfähig sind und mit Ihren Kindern zusammenleben, bilden Sie eine Bedarfsgemeinschaft. Kinder gehören bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Bedarfsgemeinschaft.

Kinder unter 6 Jahren erhalten 60 Prozent der Regelleistung, 6 bis 13-Jährige 70 Prozent und Jugendliche/junge Erwachsene von 14 bis 24 Jahren 80 Prozent.

Ab 25 Jahren müssen erwerbsfähige Kinder einen eigenen Antrag auf ALG II stellen, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einer eigenen Wohnung leben.

Achtung: Bei unter 25-Jährigen, die bei ihren Eltern ausziehen wollen, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung nur dann berücksichtigt, wenn vorher der Leistungsträger dem Auszug zugestimmt hat. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können oder der Umzug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig ist.

Wenn Sie selber arbeiten, Ihr Einkommen allerdings nicht sehr hoch ist, sollten Sie überprüfen lassen, ob Sie einen Anspruch auf ergänzende Hilfen aus dem ALG II oder andere finanzielle Hilfen (wie z. B. Wohngeld) haben. Vor allem wenn Sie mit mehreren Kinder in einem Haushalt leben, kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen. Wenden Sie sich dafür an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit.

Wir können in diesem Wegweiser nicht auf alle Einzelheiten der Anspruchsrechnungen eingehen. Deshalb ist es sinnvoll, sich vor Ort bei Sozialhilfeinitiativen oder Beratungsstellen und/oder – wenn man diese Möglichkeit hat – in einem der Internetforen zu informieren (z. B. [www.sozialhilfe-online.de](http://www.sozialhilfe-online.de), Forum: Hartz IV).

### Höhe von ALG II und von Sozialgeld in Bedarfsgemeinschaften

Bei Inhaftierung Ihrer/s Ehe- oder Lebenspartners/in werden folgende Regelbedarfe für Sie und Ihre Kinder berücksichtigt (Stand 2010):

	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft			
	(Ehe-) Paare	Alleinstehende bzw. allein Erziehende	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebens- jahres	Kinder ab Beginn des 7. und bis zur Vollendung des 14. Lebens- jahres	Kinder ab 15 Jahren bis einschließlich 24 Jahre
<b>Regel- leistung</b>	2 x 90 %	100 %	60 %	70 %	80 %
<b>Entspricht einem Betrag von</b>	2 x 323 Euro = 646 Euro	359 Euro	215 Euro	251 Euro	287 Euro

Zu diesen Regelleistungen kommen Zahlungen für Miete und Heizkosten und eventueller Mehrbedarf hinzu (z. B. für Schwangere und Alleinerziehende). Bei der Berechnung der Höhe des ALG II und Sozialgeldes werden alle Einkommen (auch Kindergeld und Unterhaltszahlungen für Kinder) der Bedarfsgemeinschaft mit dem Bedarf verrechnet.

Ist Ihr/e Ehe- oder Lebenspartner/in nach seiner/ihrer Entlassung ebenfalls hilfebedürftig und erwerbsfähig, werden für Sie beide je 90 Prozent der Regelleistung als Bedarf berücksichtigt.

## Besondere Problemfälle

### Angemessener Wohnraum

Aus dem Gesetz ergibt sich nicht eindeutig, ob und ab wann inhaftierte Ehe- oder Lebenspartner nicht mehr Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind. Besteht die Ehe, Partnerschaft oder Familie fort, gehört der/die inhaftierte Partner/in auch weiterhin zur Bedarfsgemeinschaft. Notwendig zur Entscheidung dieser Frage ist eine Einzelfallprüfung, die verschiedene Faktoren berücksichtigt (Haftdauer, Besuchskontakte, Kinder).

Zählt der/die Ehe- oder Lebenspartner/in nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft, kann es sein, dass Ihre bisherige Wohnung nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr angemessen (d. h. zu groß oder zu teuer) ist. Sie werden vom zuständigen Leistungsträger möglicherweise aufgefordert, eine neue Wohnung zu beziehen oder die Kosten der Unterkunft durch Untervermietung zu senken. Der Teil der Miete, der über der angemessenen Miethöhe liegt, wird in der Regel längstens sechs Monate gezahlt. Die Bemühungen um eine angemessene kleinere und preiswertere Wohnung sollten Sie dokumentieren. Falls Sie trotz Ihrer Bemühungen keine angemessene Wohnung finden, sollten Sie gegen Kürzungen bei den Unterkunftskosten vorgehen. Besonders auch in den Fällen, in denen die Inhaftierung des/der Ehe- oder Lebenspartners/in nicht mehr lange dauert, sollten Sie sich vor Ort beraten lassen, welche Einspruchsmöglichkeiten Sie haben.

Zählen Ehe- oder Lebenspartner/innen wegen der Inhaftierung nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft, gelten Sie als allein stehend bzw. mit Kindern als allein erziehend. Dann besteht auch ein Anspruch auf Mehrbedarf für Alleinerziehende.

### Krankenversicherung

Mit der Inhaftierung des/der Partners/in fällt die Familienversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung weg. Sie müssen sich und ihre Kinder selbst versichern. Da seit der Gesundheitsreform 2007 grundsätzlich eine Versicherungspflicht besteht, können Sie verlangen, von der gesetzlichen Krankenversicherung wieder aufgenommen zu werden. Bei ALG II-Bezug sind Sie regelmäßig krankenversichert. Beziehen Sie laufende Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung. Dann ist das Sozialamt für Ihre Krankenversorgung zuständig. In der Regel übernehmen in diesen Fällen die gesetzlichen Krankenkassen die Krankenbehandlung. Die Kosten werden ihnen von den Sozialämtern erstattet.

## **Fahrgeld**

Fahrgeld zum Besuch inhaftierter Angehöriger wird Empfänger/innen von ALG II nicht mehr gezahlt bzw. kann nur auf Darlehensbasis gewährt werden. Für diejenigen Angehörigen, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) erhalten, besteht im Wege der Einzelfallentscheidung die Möglichkeit, dass die Übernahme der Kosten für Besuchsfahrten (z. B. einmal monatlich) gewährt wird, wenn erkennbar ist, dass die Fahrtkosten einen Bedarf darstellen, der den durchschnittlichen Bedarf erheblich übersteigt.

## **Mietschulden**

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Übernahme von Mietschulden.

## **Überschuldung**

Wenn Sie Schulden haben oder sogar überschuldet sind, sollten Sie im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung von ALG II eine Schuldnerberatung vereinbaren.

## **Was tun, wenn eine Kontopfändung droht oder besteht?**

Grundsätzlich sind Sozialleistungen für den Lebensunterhalt vor Kontopfändungen für die Dauer von sieben Tagen nach Eingang der Zahlung geschützt. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie die Sozialleistungen komplett von Ihrem Konto abheben.

Wenn Sie jedoch Regelleistungen für eine größere Bedarfsgemeinschaft erhalten, ist es oftmals nicht erkennbar, dass die Zahlungen auf Ihr Konto nicht nur für eine Person, sondern für mehrere Personen gelten. Legen Sie bei der Bank den Bewilligungsbescheid vor, aus dem hervorgeht, wie viele Personen anspruchsberechtigt sind.

Um eine Kontopfändung zu verhindern, sollten Sie schnellstmöglich einen Termin bei einer Schuldnerberatungsstelle machen. In diesen Fällen gibt es oft trotz der sonst üblichen Wartezeiten kurzfristige Termine. Die Frage, wie der Teil der Regelleistung, der zur Ansparung von einmaligen Leistungen gedacht ist, vor Pfändungen geschützt werden kann, ist rechtlich noch nicht geklärt.

Mit Reform des Kontopfändungsschutzes, die zum 1.6.2010 in Kraft getreten ist, ist es möglich, ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zu bekommen, auf dem ein Schuldner einen automatischen Basispfändungsschutz in Höhe des Pfändungsfreibetrags erhält (985,15 Euro monatlich). Jeder Kunde kann von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto als P-Konto geführt wird.

## Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld bleibt während der Inhaftierung bestehen. Die zuständige Behörde ist die Familienkasse bei der für Ihre Heimatgemeinde zuständigen Agentur für Arbeit. Die Familienkasse muss über Änderungen Ihrer Verhältnisse (z. B. dauerhafte Trennung vom Ehegatten, Änderung der Anschrift oder Bankverbindung) informiert werden.

## Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Hilfe für Alleinerziehende. Dies gilt auch, wenn der/die Ehepartner/in aufgrund gerichtlicher Anordnung für voraussichtlich sechs Monate und länger in einer Vollzugsanstalt untergebracht ist.

Unterhaltsvorschussberechtigt ist ein Kind,

- welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- bei einem allein erziehenden Elternteil lebt,
- von dem anderen Elternteil keinen Unterhalt erhält
- und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Der Unterhaltsvorschuss wird für längstens 72 Monate gewährt. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss muss beim zuständigen Jugendamt unter Vorlage einer Haftbescheinigung beantragt werden. Hier gelten folgende Monatsbeträge (Stand 2010):

	Unterhaltsvorschuss
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	133 Euro
Kinder von 6 Jahren bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	180 Euro

## Beratungsmöglichkeiten

Durch die zwangsweise Trennung vom Lebenspartner ist auch häufig die Beziehung einer Belastungsprobe ausgesetzt. Viele Frauen brauchen Zeit, um sich über den „Zustand“ ihrer Partnerschaft klar zu werden und eine Entscheidung zu finden, ob und wie die Ehe/ Partnerschaft fortgesetzt werden kann.

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bieten dabei durch Gespräche Hilfe und Unterstützung an. In vielen Justizvollzugsanstalten existieren Angebote

von haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen, oft auch der Gefängnisseelsorge, an die Sie sich zwecks einer Ehe- bzw. Familienberatung wenden können.

Kindererziehung kann zu einer schwierigen Aufgabe werden, vor allem wenn die Alltagsorgen überhand nehmen und die Nerven blank liegen. Deshalb sollten sich Eltern Entlastung und Unterstützung bei einer Erziehungsberatungsstelle holen oder sich an das zuständige Jugendamt wenden. Dort versucht man gemeinsam mit der Familie ein geeignetes Hilfeangebot zu entwickeln.

## Autorenverzeichnis

**Bartl, Helga**

Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), Köln  
helga.bartl@skm-koeln.de

**Bastian, Christiane**

Seelsorge für Angehörige weiblicher Inhaftierter, JVA Frankfurt – Preungisheim  
BimBastian@web.de

**Berns, Eva**

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., Bonn  
e.berns@bag-straffaelligenhilfe.de

**Blase-Schmitz, Manuela**

Caritasverband Stadt Recklinghausen e. V.  
m.blase-schmitz@caritas-recklinghausen.de

**Brendle, Christel**

Treffpunkt e.V., Nürnberg  
bai@treffpunkt-nbg.de

**Clephas, Heike**

Chance e.V., Zentrale Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren  
Bezugspersonen  
h.clephas@chance-muenster.de

**Graß, Brigitte**

Start '84  
grass@start84.de

**Klopp, Anne-Marie**

Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.  
info@europaforum-kriminalpolitik.org

**Korb, Dorothea**

Gefängnisseelsorge, JVA Münster  
korb.dorothea@web.de

**Mohme, Melanie**

Ev. Gemeindedienst Innere Mission Bielefeld e.V.  
melanie.mohme@johanneswerk.de

**Oboth, Michael**

Start '84  
oboth@start84.de

**Riekenbrauck, Ursula**

Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen  
u.riekenbrauck@kircheundgesellschaft.de

**Scheffler, Gabriele**

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., Bonn  
g.scheffler@bag-straffaelligenhilfe.de

**Sühning-Vaughan, Petra**

„Tamar“: Straffälligen- und Gefährdetenhilfe für Frauen, Projekt „Kid Mobil“, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin  
tamar@skf-berlin.de

**Wendland, Thomas**

Ev. Gemeindedienst Innere Mission Bielefeld e.V.  
thomas.wendland@johanneswerk.de



